

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mt. 2,50.

### Inhalt:

	Seite	Seite
Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. I.	449	der deutschen Glasindustrie. — Lohnbewegung der Form- und Siebereiarbeiter in Berlin. — Die Erneuerung des Dreistädteariefes im Buchbindergewerbe
Wirtschaftliche Rundschau	451	<b>Arbeiterversicherung.</b> 18. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. — Tarifvertrag und Streitarbeit	452	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Eine gelbe Kasse verurteilt
Kongresse. 3. Konferenz der Arbeitersekretäre	458	<b>Mittelungen.</b> Centralverband für modernes Bestattungswesen
Lohnbewegungen und Streiks. Aussperrung in		

### Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

I.

Der Gedanke, die Lehren und Ergebnisse der modernen Hygiene weiteren Volksschreien durch eine Ausstellung vorzuführen, muß als ein durchaus guter bezeichnet werden. Zu bedauern ist nur, daß diese Ausstellung trotz ihres internationalen Charakters auf eine einzige Stadt beschränkt bleibt, und daß sie, wie alle Ausstellungen, bald ihr Ende erreicht und damit der Vergessenheit anheimfällt. Denn wenn solche Ausstellungen auch momentan eine starke Anziehungskraft ausüben und in stände haben, den Strom von Touristen und Vergnügungstouristen sowie Kongreßbesuchern nach Dresden abzulenken, so bleiben ihnen doch große Bevölkerungsteile fern, besonders solche, für welche die moderne Hygiene das allergrößte Interesse haben müßte. Es wäre dringend zu wünschen, daß aus der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden der Gedanke der Gründung kleiner dauernder Hygiene-Museen in recht zahlreichen Städten geboren würde, damit die Erfahrungen der Unhygiene möglichst allen Volksschreien recht eindringlich vor Augen geführt und die Lehren der Hygiene in erhöhtem Maße nutzbar gemacht werden könnten.

Freilich dürften diese Darstellungen nicht in so einseitiger Weise organisiert werden, wie dies auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 zu Dresden geschah. Von einer wirklichen Hygiene-Ausstellung darf man erwarten und verlangen, daß sie neben den beruflichen Kreisen der Wissenschaft und der Öffentlichkeit allen gemeinnützigen Bestrebungen, die für die Beseitigung hygienischer Gefahren und die Herbeiführung gesunder Verhältnisse wirken, die gleiche Möglichkeit bietet, ihre Erfahrungen und Ergebnisse vorzuführen. Die Internationale Hygiene-Ausstellung 1911 hat diesen selbstverständlichen Grundsatz nicht befolgt. Sie hat der Wissenschaft, den Regierungen, Verwaltungs- und Gemeindebehörden, den Arbeiterversicherungsträgern, allen möglichen Wohlfahrts-

unternehmungen und -bestrebungen das Wort gegeben, — sie hat dem industriellen Unternehmertum einen sehr breiten Raum zur Verfügung gestellt, ja selbst eine große Anzahl rein geschäftlicher Aussteller zugelassen, deren Objekte mit den hygienischen Zwecken der Ausstellung in keinem irgendwie erkennbaren Zusammenhange stehen. Nur die Arbeiterorganisationen hat sich die Ausstellungsleitung vom Leibe zu halten gewußt, obwohl es kaum irgendein Gebiet der Hygiene gibt, welches nicht durch die Wirksamkeit derselben berührt würde, und obgleich dieselben schon seit Jahrzehnten durch Feststellung hygienischer Gefahren, durch Appelle an die öffentliche Meinung, an die Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden und durch ihr tatkräftiges Eingreifen für die Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Wohnungsverhältnisse mehr für die Hygiene geleistet haben, als irgendwelche andere Kreise. Auch die große Erziehungsarbeit der Arbeiterbewegung kann unmöglich übersehen werden. Millionen aus den Kreisen der Arbeiterklasse sind durch diese Schule hindurchgegangen, deren dauernder Niederschlag uns in dem Wirken Tausender von Arbeitervertretern in der Unfall- und Invalidenversicherung, vor allem aber in der Krankenversicherung mit ihren muster-gültigen Einrichtungen entgegentritt. Die Schule, die solche Kräfte entwidelt und ins Leben schickt, die Schule, aus der unsere Arbeitersekretäre hervorgegangen sind, kann keine schlechte sein!

Und doch bot die Internationale Hygiene-Ausstellung keine Stätte, um auch die Arbeiterorganisationen zum Wort kommen zu lassen. Die Umstände, mit denen die Ausstellungsleitung es den deutschen Gewerkschaften unmöglich machte, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Wir haben die bezüglichen Verhandlungen und den Schriftwechsel zwischen der Generalkommission und der Ausstellungsleitung bereits in Nr. 6 dieses Jahrgangs veröffentlicht, und der Hinweis darauf dürfte hier genügen. Die Gewerkschaften konnten sich der Zumutung nicht fügen, ihre geplante Heimatausstellung, deren Kosten einschließlich Pavillonbau und Platz-

miete sie selbst tragen mußten, einer Jury zu unterstellen, in der das Unternehmertum einen entscheidenden Einfluß ausüben konnte. Sie waren bereit, eine Jury unparteiischer Sozialpolitiker anzuerkennen, — sie waren sogar bereit, in ihren Räumen den Arbeitgebern eine Sonderausstellung zu gestatten, — alles dies wurde ihnen abgelehnt. Das sächsische Unternehmertum und mit ihm die sächsische Regierung fürchteten, daß die gewerkschaftliche Heimarbeitsausstellung tendenziös ausfallen könne. Deshalb stellten sie den Gewerkschaften Zumutungen, die für diese beleidigend waren und unannehmbar bleiben mußten: Alle Versicherungen der Gewerkschaftsvertreter, eine Tendenz im Sinne der Verschlechterung der tatsächlichen Verhältnisse sei nicht beabsichtigt — halfen nichts, — man wollte ein Mittel haben, um die dem sächsischen Unternehmertum unbecome Heimarbeitsausstellung loszuwerden. Und das Mittel half ja auch, — nur ging seine Wirkung über alle Erwartungen hinaus, denn nach den deutschen Gewerkschaften zogen auch die Konsumvereine und andere der Arbeiterbewegung nahestehende Gruppen ihre Beteiligung zurück.

Ist die Internationale Hygiene-Ausstellung nun ohne Tendenz? Keine ernste Darstellung, die erzieherisch wirken soll, kann tendenzlos sein. Sie muß einen bestimmten Zweck haben, und dieser Zweck muß erkennbar sein; er muß in allen Darbietungen und Arrangements zum Ausdruck kommen. In dieser Hinsicht ist natürlich auch die Hygiene-Ausstellung nicht tendenzlos. Auch die Beteiligung der Gewerkschaften konnte nicht von jeder Tendenz absehen. Die Gewerkschaften hätten die Aufmunten von Arbeit und Kosten nicht umsonst angewendet, wenn sie nicht damit gewisse Wirkungen erzielen, gewisse Ziele erreichen wollten. Das will jeder Aussteller, das will die beteiligte Wissenschaft und das will auch die beteiligte Geschäftswelt. Es fragt sich nur, ob die Gewerkschaften eine den Zwecken der Ausstellung feindliche Tendenz, eine Tendenz, die der Hygiene entgegenwirkt, zur Ausführung gebracht hätten. Der Zweck der Ausstellung sollte sein, möglichst große Bevölkerungsmassen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der öffentlichen wie persönlichen Gesundheitspflege aufzuklären, „die allgemeine Aufmerksamkeit der zivilisierten Menschheit auf die Hygiene zu lenken, die Staatenlenker und die Völker zu weitest möglicher praktischer Verwendung hygienischer Erkenntnisse anzuregen,“ wie es so schön in den offiziellen Veröffentlichungen der Ausstellungsleitung heißt. Diesem Zweck konnten die Gewerkschaften sich durchaus anschließen, sie hatten keine anderen Absichten. Und sie waren vermöge ihres großen Mitglieder- und Arbeitsbereichs, ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen und Erhebungen und ihrer intimen Kenntnis der Betriebsstätten und Arbeitsmethoden, der Lebens- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiterschaft, wie kaum irgendwer in der Lage, wertvolle Beiträge zur hygienischen Aufklärung der Massen, wertvolle Materialien für die Staatenlenker zur Verbesserung der öffentlichen Hygiene zu geben. Auch ihre geplante Heimarbeitsausstellung, in welcher nicht nur Heimarbeitserzeugnisse mit genauer Angabe der Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der Erzeuger dargestellt, sondern auch Heimarbeiter selbst in möglichst getreuer Wiedergabe ihres Lebensmilieus dort arbeitend vorgeführt werden sollten, hatte keine andere Tendenz,

als in den vorerwähnten Sähen zum Ausdruck gelangte. Sie hätte sich den bereits in Berlin, Frankfurt a. M., Zürich, Amsterdam und Brüssel stattgefundenen Heimarbeitsausstellungen angegeschlossen, die dort erzielten Erfahrungen berücksichtigt und wäre ein wirksames Memento mori für die gesamte Öffentlichkeit und vor allem für die Staatenlenker geworden, diesen furchtbaren Herd der Unhygiene schärfer zu überwachen und möglichst einzuschränken. Vertrug sich dies weniger mit den Aufgaben der Hygiene-Ausstellung, als die Darstellung der Gefahren der Tuberkulose, der Syphilis, der Pest, Cholera und anderer Infektionskrankheiten, der Gefahren des Alkoholismus usw.? Wildet doch gerade die Hausindustrie und Heimarbeit mit ihren unzulänglichen Löhnen, Wohnungs- und Lebensverhältnissen einen wahren Herd für die Tuberkulose und die Massenerzeugung billiger Bedarfsgegenstände, selbst von Nahrungs- und Genussmitteln, eine der schwersten Gefahren der Seuchenverbreitung!

Man hatte nach den offiziellen Ankündigungen des Ausstellungsunternehmens, nach den Reden offizieller Vertreter und nach der an die Gewerkschaften ergangenen Einladung annehmen dürfen, daß die Ausstellung keine andere Tendenz habe als diese. Der Verlauf der Dinge hat uns eines anderen belehrt. Die Verhinderung der gewerkschaftlichen Heimarbeitsausstellung bewies, daß man bemüht war, einer verhältnismäßig kleinen Gruppe sächsischer Industrieller zuliebe eine Blockstellung der Gefahren der Heimarbeit nicht zuzulassen, hygienische Mißstände zu vertuschen, um die Ausbeutung der Heimarbeit nicht zu gefährden. Das eigene Wohl der Heimarbeiter hätte die Kenntlichmachung dieser Zustände, den Appell an das Volksgewissen, an das kaufende Publikum, an die Gemeinde- und Staatsbehörden und an die Gesetzgebung verlangt, — dem stand jedoch das Interesse der von der Heimarbeit profitierenden Industriellenkreise entgegen. Die öffentliche Hygiene ward dem Unternehmertum geopfert, die Ausbeutung der Unhygiene triumphierte!

Aber das ist nicht der einzige Klaffende Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der Ausstellungsveranstalter. Er kommt nahezu auf allen Gebieten zur Geltung. Fast überall wird das Prinzip der persönlichen in Gesundheitspflege, der persönlichen Verantwortlichkeit, der persönlichen Belehrung allzu stark in den Vordergrund gerückt, und die öffentlichen Schäden und Mißstände, die Notwendigkeit öffentlicher Reformen und Verbesserungen treten demgegenüber stark zurück. Auf historischem Gebiete wird neben dem, was die alten Kulturvölker auf hygienischem Gebiete leisteten, vor allem gezeigt, wie schlimm es in dieser Beziehung im Mittelalter ausah und wie sich allmählich die öffentliche Hygiene durchsetzte. Von den heutigen hygienischen Mißständen gewahrt man hier sehr wenig. Man hat den Eindruck, daß man froh sein darf, dem Mittelalter entronnen zu sein und in einem hygienischen Zeitalter zu leben. In der Abteilung „Der Mensch“, die das gesamte Gebiet menschlicher Gesundheitspflege populär darstellen soll, finden wir Hunderte von Lehren, wie sich der Arbeiter gegen die Gefahren des Staubes, der Unfälle und Berufskrankheiten schützen soll, wie er durch falsches Verhalten seine Gesundheit und Erwerbsfähigkeit schädigt — aber nichts von dem schädlichen Einfluß überlanger Arbeitszeit, nichts von dem Zusammenhang zwischen niedrigen Löhnen und ungesunder Arbeitsdauer, nichts

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Emissionstätigkeit im ersten Halbjahr 1911: Industrie und Banken — Inländische und ausländische Anleihen.

Aus den Halbjahresstatistiken, die für die mannigfachen Wirtschaftsgebiete nach und nach eintreffen, verdienen einige charakteristische Züge der jüngsten Emissionstätigkeit hervorgehoben zu werden. Zur Grundlage wählen wir dabei die vielbenutzte, musterhafte Uebersicht, wie sie für Deutschland regelmäßig von der „Frankfurter Zeitung“ bearbeitet wird.

Danach zeigt die Gesamtsumme der im ersten Semester 1911 dem deutschen Publikum neu angebotenen Wertpapiere nichts Auffälliges. Die nicht ungünstige, aber im allgemeinen doch ruhige Entwicklung in den verschiedenen Anlagensphären käme darin ungefähr zu entsprechendem Ausdruck. Das erste Semester 1911 würde danach sogar als ruhiger zu bezeichnen sein wie die gleiche Periode der nächsten Vorjahre, in denen die ersten Wiederanläufe nach dem Krisenstillstand von 1907 naturgemäß sich ziemlich stark ausprägten. Unterschiedslos alle neuangebotenen Effekten zusammengezworfen, käme man nämlich auf folgende Beträge: im ersten Semester 1911 1676,39 Millionen Mark Nennwert (aufgelegt zum Kurswert von 1782,57 Millionen Mark), gegen 2027,05 (bzw. 2076,99) Millionen Mark in 1910 und 2272,95 (2315,30) Millionen Mark in 1909.

Das differenziert sich jedoch sehr stark im einzelnen. Wollten wir, was sehr nahe liegt, die Ausgabe neuer Industrieaktien zum Anhalt für die Schwäche oder Lebhaftigkeit des wirtschaftlichen Pulsschlages nehmen, so wäre das abgelaufene Halbjahr 1911 als wesentlich belebter wie seine beiden Vorgänger anzusehen, denn auf diesem Felde beließen sich die Neuemissionen (in Millionen Mark):

	Nominalbetrag	Kurswert
1. Semester 1911 . . . . .	139,60	198,11
1. " 1910 . . . . .	79,40	139,46
1. " 1909 . . . . .	120,98	169,70

Diese neuen Industrieaktien verteilen sich auf eine außerordentlich große Zahl von kleinen Kisten. „Dies läßt erkennen, daß die große, breite Menge der deutschen Aktiengesellschaften nicht unwesentlichen Kapitalbedarf hatte und durch die Aufwärtsbewegung der Konjunktur sich veranlaßt sieht, die Betriebsmittel zu stärken. An größeren Emissionen sind hervorzuheben insbesondere auch solche der elektrischen Industrie (Schudert, Deutsch-Heberseeische Elektrizitäts-Gesellschaft usw.) und solche der Motorfabrikation.“ Auch durch Ausgabe von Obligationen (festverzinslichen Schuldverschreibungen) vermehrten die Industriegesellschaften ihr für den Betrieb verfügbares Kapital nicht unbeträchtlich. Dies gilt vor allem von den „Gewerkschaften“ der Kaliindustrie, in der nach wie vor das Gründungsfieber wüthet, ferner von den Elektrizitätsunternehmungen.

Neben der Industrie stehen für die Wirtschaftsbewertung in erster Reihe die Banken. Sie erscheinen diesmal mit ganz außerordentlich gesteigerten Kapitalanprüchen. Bankaktien wurden nämlich ausgegeben, in Millionen Mark:

	Nominalbetrag	Kurswert
1. Semester 1911 . . . . .	179,12	258,83
1. " 1910 . . . . .	70,15	86,40
1. " 1909 . . . . .	87,52	42,50

von den Folgen mangelhafter Lebenshaltung, nichts von der Notwendigkeit gesetzlicher Arbeiterschutzmaßnahmen und ihrer Wirkungen auf den Stand der Gesundheit. In der Statistik werden meist Geburtshäufigkeits- und Sterblichkeitstabellen, Uebersichten über gewisse Volkskrankheiten und Todesursachen dargeboten. Nur ganz vereinzelt stößt man hier auf Zusammenhänge mit den Einkommens-, Arbeits- und Wohnungsverhältnissen. In der Arbeiterversicherung wird gezeigt, was die Versicherungsträger auf dem Gebiete der Heilstättenerrichtung alles geleistet haben. Ungeheure Pläne und Modelle, ganze Folianten bildlicher Reproduktionen von Fassaden und Innenräumen, aber nur wenig von den gewerblichen und sozialen Ursachen der Krankheiten, Unfälle und Invalidität. Man muß schon die ausgestellten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten lesen und auch hier zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, um diesen Ursachen näher zu kommen. Auch in der Halle „Beruf und Arbeit“ wäre das soziale Ergebnis ohne die dankenswerte Hilfe des „Instituts für Gewerbehygiene“ in Frankfurt am Main, das eine großzügige Darstellung der hauptsächlichsten Berufsgefahren bringt, ein sehr dürftiges. Ueberall, wohin man kommt, sieht man in der Regel nur, wie Krankheiten wirken, wie sie geheilt werden und was zur Heilung von Krankheiten geleistet worden ist, — selten aber, wodurch sie verursacht und wie sie am wirksamsten verhütet werden. Nur an Lehren für die Arbeiter hat man nicht gespart, — Lehren an die Arbeitgeber oder gar an die Behörden oder Gesetzgebung scheinen von der Tendenz der Ausstellung ausgeschlossen zu sein. Das kann zwar um so weniger befremden, als eben die Arbeiterschaft von der Beteiligung an der Ausstellung durch die geschilderten Umstände ferngehalten wurde. Von den Unternehmern, deren Beteiligung in erster Linie geschäftlichen Zwecken dient, zu verlangen, sie sollten dartun, wie schwierig es ist, hygienische Zwecke mit der kapitalistischen Warenerzeugung, die auf möglichst hohe Gewinne eingestellt ist, zu verbinden, wäre natürlich töricht. Aber von den Gemeinde-, Staats- und Reichsbehörden und noch mehr von der Wissenschaft durfte man dies verlangen, und wenn das in so unzureichendem Maße erfüllt ist, so erhält die Hygiene-Ausstellung eine Tendenz, die mit den Aufgaben wahrer Hygiene schwer zu vereinbaren ist.

Damit soll keineswegs der Stab über die ganze Ausstellung gebrochen werden. Sicherlich bietet sie eine Fülle dankenswerter Kenntnisse und Erfahrungen, und sicher kann jeder, der sie besucht, vor allen auch die Arbeiter, vieles dort lernen. Aber nicht die Arbeiterschaft allein hätte Ursache, von den Geboten der Hygiene zu lernen, — mindestens ebensoviel Veranlassung haben auch diejenigen Kreise, die die Arbeiter zwingen, in ihren Betrieben den größten Teil ihres Lebens tätig zu sein und sich den darin gegebenen Verhältnissen und Arbeitsmethoden zu fügen, — und am meisten Ursache, aus solchen Ausstellungen zu lernen, hätten unsere Staatslenker und Gesetzgeber, in deren Hände das gesundheitliche Wohl von Millionen gegeben ist. Wenn in dieser Beziehung die Hygiene-Ausstellung herzlich wenig bietet, wenn sie an Lehren nach dieser Richtung hin fast völlig versagt, so ist dies eine sicherlich nicht unbeabsichtigte Tendenz, die allerdings mit den Aufgaben der Hygiene im Widerspruch steht.

Zu Erweiterungen ihres Kapitals schritten im abgelaufenen Halbjahr einzelne der bekanntesten Großbanken, so die Diskontogesellschaft, die Nationalbank für Deutschland, die Mitteldeutsche Creditbank; ferner Institute wie die Mittelddeutsche Privatbank, die Rheinische Bank, der Essener Bankverein, die Rheinische Creditbank und elsässische Unternehmungen.

Bei den neuen Bankaktien stoßen wir bereits auf eine Besonderheit, die alsdann bei den Anleihen verschiedenster Art noch viel umfassender wiederkehrt: auf die immer stärker werdende Inanspruchnahme des deutschen Geldmarktes durch das Ausland. Bei den neuen Bankaktien finden wir österreichische, ungarische, italienische und vor allem russische Institute stark beteiligt. Bei den Staatsanleihen stellt sich das Bild sogar so, daß das Deutsche Reich und seine Einzelstaaten gegen früher weit zurückweichen, während das Ausland sich um so gefährlicher vordrängt. Im ersten Semester wurden auf dem deutschen Anlagemarkt angeboten und zweifellos auch, soweit sich urteilen läßt, aufgenommen:

	1909	1910	1911
	Millionen Mark		
Deutsche Staatsanleihen	1011,00	609,55	228,00
Ausländische ähnliche Werte	121,49	220,68	339,07

Wir haben nur die Nominalbeträge angeführt, weil Nominal- und Kurswert hier wenig auseinandergehen. Der Kontrast zwischen dem Sinken der inländischen Ansprüche und dem Steigen der Auslandsanlagen ist augenfällig. Für das inländische Minus sind Preußen und das Reich ausschlaggebend, die endlich einmal ihre alte eingerissene Pumpwirtschaft mäßigen und ganz sistieren konnten; mit beträchtlicherem Anleihebegehrt traten dagegen Hamburg, Bayern, Bremen, Baden und die Schutzgebiete auf. Jedoch ist unser Finanzkapital damit nicht die störenden Einwirkungen der reichsdeutschen Politik in gleichem Maße losgeworden, denn abgesehen von dem Kolonialbedarf sind auch die österreichischen, türkischen, chilenischen und chinesischen Anleihen eine Folgewirkung der deutschen auswärtigen Politik, die dabei freilich ihrerseits wieder eng mit dem zunächst rein ökonomischen Machterweiterungsbestreben unseres Großkapitals verflochten ist. Die Bereitwilligkeit zu den letzten türkischen und ungarischen Anleihen war beispielsweise direkt von der politischen Berechnung eingegeben, Deutschland als Kreditspender an die Stelle Frankreichs und des hinter ihm stehenden Englands zu rücken und dadurch diese mit einem Male zugeknöpften Staaten ins Unrecht zu setzen. Insofern war es eigentlich nicht ganz angebracht, wenn die Reichsregierung bei anderer Gelegenheit sich berufen fühlte, feierlich vor ausländischen Anlagen zu warnen. Aber andererseits ist es bemerkenswert, daß ein so unbefangenes und vorurteilsloses Blatt wie die „Frankfurter Zeitung“ diese Warnungen unterstützt: „Es sind in ganz ungewöhnlich großem Umfange in der Berichtsperiode ausländische Effekten an den deutschen Kapitalmarkt gelangt, und zwar nicht nur Staatsanleihen, sondern in hohen Beträgen auch ausländische Stadtanleihen, Bankaktien (insbesondere russische), amerikanische Eisenbahnaktien und -obligationen, in gewissem Umfange aber auch ausländische Hypothekenobligationen . . . Diese Inanspruchnahme des deutschen Marktes seitens fremder kreditbedürftiger Staaten geht weit über den Umfang hinaus, der in den letzten Jahren, etwa bis 1905 zurück, zu verzeichnen war. Rechnet

man hinzu, daß außer fremden Staatswerten noch sonstige ausländische Papiere im Kurswerte von rund 200 Millionen Mark im deutschen Publikum untergebracht worden sein dürften, so ergeben sich Ziffern, die es wohl gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn die Reichsregierung der deutschen Bankwelt eine gewisse Mäßigung in ihren ausländischen Finanzgeschäften, soweit sie zum Effektenangebot an das deutsche Publikum zu führen, nahelegt.“ Ausländischer und ausländischer Kreditbegehrt kreuzen sich eben sehr oft in ihren Interessen. Für unsere Finanzmagnaten ist alsdann meist einfach der winkende Zinsfuß und Kursgewinn maßgebend, weiter nichts. Für andere kapitalistische Weltanschauungen, und besonders für das Produktionsunternehmertum, und den heutigen Staat, fallen dagegen noch ganz andere Interessen mit in die Waagschale und deshalb werden sich die erwähnten Auseinandersetzungen immer wieder von neuem entspinnen, solange das Ausland zu tief aus der gemeinsamen Suppenschißel zu löffeln scheint.

Die Städte und Provinzen hatten, wie hier öfter geschildert wurde, in der Zeit des hohen Zinsfußes und der Hochkonjunktur mit ihren Anleihewünschen sehr zurückhalten müssen. Sie haben das Verschämte später nachgeholt und zum Teil wirkt das bis in die Gegenwart hinein immer noch nach. Vielfach ist aber auch das unsolide Verfahren unausrottbar eingewurzelt, mit niedrigeren Steuerzuschlägen auskommen zu wollen und dafür um so mehr Ausgaben auf die Deckung durch Anleihen zu verweisen. Der fortgesetzt hohe Stand derartiger Emissionen im letzten Semester ist deshalb nur zum Teil ein Zeichen für gesunde, naturgemäße Aufschwung der kommunalen Betätigung.

Ueber das Angebot und die Unterbringung deutscher Hypothekenobligationen ist nichts Besonderes zu bemerken, so daß wir zum Schluß nur noch das Gesamtbild wiederzugeben brauchen:

	1. Sem. 1909		1. Sem. 1910		1. Sem. 1911	
	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert
Deutsche Staatsanleihen	1011,00	1008,29	609,55	621,26	228,—	208,83
Ähnliche ausländische Werte	121,49	115,77	220,68	206,—	339,07	312,92
Stadt- und Provinzial-Anleihen	412,83	416,62	335,80	332,80	312,53	309,03
Deutsche Hypothekenbank-Obligationen	357,94	357,94	344,82	344,82	300,—	300,—
Ausländ. dergl.	20,69	20,21	4,—	2,—	7,—	6,72
Sonstige Obligationen	190,50	184,22	360,40	341,44	148,24	141,55
Bank-Aktien	37,52	42,50	70,15	86,40	179,12	208,83
Eisen- u. Straßenbahn-Aktien	—	—	2,25	2,81	22,83	24,53
Industrie-Aktien	120,98	189,70	79,40	139,46	139,60	198,11
	2272,95	2315,30	2027,05	2076,99	1676,39	1782,57

Berlin, den 16. Juli 1911.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Besprechungen des achten Gewerkschaftstages in der Gewerkschaftspresse ergeben die einmütige Auffassung, daß dieser Kongress eine große Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse geleistet hat und daß seine Verhandlungen von Sachlichkeit und Sachkenntnis getragen waren. Wir geben nachfolgend

einige charakteristische Äußerungen einzelner Gewerkschaftsblätter wieder:

„Der Grundstein“ des Bauarbeiterverbandes:

„Wären die Gewerkschaften nichts weiter als die große Zahl, so wäre es nicht der Mühe wert, viel darüber zu reden. Aber eben weil sie mehr sind, weil ihre wachsende Zahl bedeutet, daß immer größere Massen zum sozialen Leben erweckt werden, darum bilden die Gewerkschaften jene große neue Macht im Volksleben, der selbst ihre erbittertsten Gegner die Achtung nicht versagen können.“

Von diesem Charakter unserer Bewegung legte der Kongreß ein schönes Zeugnis ab. Impo- nierende Einmütigkeit war es, die seinen Verlauf kennzeichnete; Ruhe und gründliche Sachlichkeit waren seinen Verhandlungen eigen. Die Abneigung gegen hitzigen Meinungsstreit äußerte sich schon bei dem ersten Verhandlungspunkt, bei der Diskussion des Rechenschaftsberichts der Generalkommission und der Beratung der zu diesen Gebieten gestellten Anträge. Hierzu lag ja die Möglichkeit vor, daß es wegen der Lehrtätigkeit von Nichtsozialdemokraten an den gewerkschaftlichen Unterrichtsstellen zu scharfen Debatten kommen könnte. Dem beugte der Kongreß vor, indem er allen möglichen Anträgen, die sich gegen diese Lehrtätigkeit wandten, die Unterstützung versagte und damit ihre Beratung unmöglich machte. . . .

Möchte damit (mit der Erklärung Legiens. Red. Corr.-Bl.) der Streit um die Lehrer an der Gewerkschaftsschule abgetan sein! Denn wenn irgendwo, dann kann man hier fragen: wozu der Streit? Alle Genossen, die bisher als Schüler Gelegenheit hatten, die Lehrtätigkeit der benachteiligten Lehrer kennen zu lernen, sollen gerade diesen rückhaltlos Anerkenennung. Wer möchte darum ihre Abkehr von der Schule wünschen? Die Angriffe können darum nur den Zweck haben, Unfrieden und Mißstimmung unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu stiften. Für diesmal haben die Angriffe auch noch die andere Folge gehabt, daß es nicht gelang, eine sachliche Ausgestaltung der Sache zu erreichen. . . .

Immerhin ist sicher, daß der Antrag Winnig, wenigstens sein sachlicher Kern — über das formale Beiwerk hätte sich reden lassen — angenommen worden wäre, wenn nicht jene Angriffe vorgelegen hätten, die in unzweideutiger Art zu erledigen ein ebenso lebhafter wie berechtigter Wunsch des Kongresses war.“

„Der Proletarier“ (Fabrikarbeiterverband):

„Ruhig und sachlich, ohne stürmische Debatten und ohne hitzige Wortgefechte hat der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands seine Arbeiten erledigt. Immer und überall trat die innere Geschlossenheit und grundsätzliche Einigkeit, die nur auf dem Boden einer gefestigten Weltanschauung erwächst und die ein Zeichen innerer und äußerer Kraft ist, deutlich hervor. Jedes Referat, ja jede Diskussionsrede zeugte von jener Zuversicht und selbstbewußten Zielsicherheit, die ein Beweis der Stärke ist. „Wir sind die Kraft“, war der Unterton, der durch alle Reden und Debatten des Kongresses klang. Und mit Recht. Denn die glänzende Entwicklung der freien Gewerkschaften, der beispiellose Aufschwung namentlich im letzten Jahre, rechtfertigen den Stolz und die Freude.“

„Die Gewerkschaft“ (Gemeindearbeiterverband):

„Eine Woche intensiver, sachlicher und fruchtbringender Arbeit liegt hinter uns. Keine Parade, wie bei den Zentrums- und Gewerkschaften, kein Kontentil, wie es die Kirche beliebt, sondern in breiter Offenheit konnten wir Zeugnis ablegen von der unwiderstehlichen Macht der freien Gewerkschaften. Mögen unsere Feinde von rechts und links sich dagegen stemmen, es hilft ihnen alles nichts: Wir marschieren! . . .

Wohl selten hat eine Arbeitertagung so sachliche, gründliche und positive Arbeit geleistet wie dieser Kongreß. Er stand im Zeichen eines glänzenden Aufstiegs unserer Bewegung. Keinerlei ernsthaften Differenzen bestehen zwischen den berufenen Organen von Partei und Gewerkschaft.

Das Einvernehmen beider Korporationen in wichtigen Fragen ist gesichert. Aber damit nicht genug. Auch das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Genossenschaften ist durch eine ganze Reihe von Beschlüssen inniger geworden. Die im Prinzip einhellig angenommene Volksversicherung bedeutet eine Tat. Sie kann bei gutem Gelingen, woran wir nicht zweifeln, zur segensreichen Einrichtung werden, die unsäglich viel Not und Elend zu lindern vermag.“

„Holzarbeiterzeitung“:

„In ruhiger, fleißiger Arbeit wurde eine umfangreiche Tagesordnung erledigt, ohne daß irgendein Mißton die Verhandlungen störte.“

Die vorgesehene Tagesordnung ließ allerdings einen solchen Verlauf des Kongresses von vornherein erwarten; sie enthielt nur Punkte, über welche es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Arbeiterschaft nicht gibt. Immerhin lagen einige Anträge vor, die ein scharfes Aufeinanderprallen der Meinungen erwarten ließen. So hatte die Frage der Zusammenfassung des Lehrkörpers an der Gewerkschaftsschule vor dem Kongreß zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse und in den Versammlungen geführt. Auf dem Kongreß selbst wurde aber diese Angelegenheit sehr ruhig behandelt. Mit der von Legien namens der Generalkommission abgegebenen Erklärung war diese Frage erledigt. Die hierauf bezüglichen Anträge wurden zurückgezogen oder infolge unzureichender Unterstützung von der Diskussion ausgeschlossen. Man kann mit dieser Behandlung der Angelegenheit durchaus zufrieden sein, denn das Eingehen auf die Wünsche der Antragsteller hätte dem Ansehen der Gewerkschaften empfindlichen Schaden zugefügt.“

„Metallarbeiterzeitung“:

„Der Kongreß ist in einer durchaus harmonischen und wirkungsvollen Weise verlaufen. Die Hoffnungen der Gegner und die Befürchtungen, die vereinzelt auch in unseren Reihen aufgetaucht waren, als ob es infolge gewisser Vorkommnisse zu heftigen Auseinandersetzungen kommen würde, haben sich nicht erfüllt, trotzdem von einer Seite noch unmittelbar vor dem Kongreß ein großer Zündstoff herbeizuschaffen versucht worden war. Dieser Zündstoff war aber wegen seines Alters nicht mehr feuergefährlich. Die Absicht ist also vorbeigeklungen und es besteht eben auch ein großer Unterschied zwischen einem Kongreß der Gewerkschaften und einem Parteitag. Kein Mißton störte die Verhandlungen, obwohl es auch bei den Gewerkschaften in verschiedenen Fragen nicht an gegenläufigen Meinungen mangelt. Aber der Wille der Geschlossenheit war so stark, daß selbst die doch sehr friedliche Resolution des Genossen Winnig, die auf eine Reform der Gewerkschaftsschule abzielte, nur zwei Stimmen erhielt. Nicht einmal die Grenzstreitigkeiten, mit denen sich fast alle bisherigen Gewerkschaftskongresse zu beschäftigen hatten, erregten die Gemüter. Man kam hier stillschweigend dahin überein, die schwebenden Differenzen in Verhandlungen mit den Beteiligten zu erörtern und zu schließen. Nachdem durch die früheren Kongresse gewisse Richtlinien für die Form der Organisation gegeben worden sind und auch dieser Kongreß durch Annahme des Antrags der Schiffszimmerer ausgesprochen hat, daß sich die Branchenverbände zu leistungsfähigen Industrieverbänden vereinigen oder an solche anzuschließen haben, werden diese Streitfragen in Zukunft gewiß leidenschaftslos behandelt werden.“

Es ist vor dem Kongresse auch die Meinung laut geworden, daß seine Tagesordnung so umfangreich sei, daß er sie wohl kaum werde ganz erledigen können. Aber der Kongreß hat keinen Rest übrig gelassen, es brauchten die Delegierten nicht mit dem Koffer in der Hand noch über die wichtigsten Fragen abzustimmen. Man wird aber trotzdem nicht sagen können, daß irgendein Punkt zu flüchtig behandelt worden sei.

„Der Steinarbeiter“:

„Wir können mit dem Verlauf des Dresdner Kongresses voll und ganz zufrieden sein. Es wurde sehr fleißig gearbeitet und die Debatten waren äußerst sachlich. Kein verlegendes Wort fiel. Die Referenten beherrschten ihre Materien geradezu bewundernswürdig, da wurde kein

Wort zu viel, aber auch teils zu wenig gesprochen. In intellektueller Beziehung steht dieser letzte Kongress sicherlich am höchsten. Mit freudiger Genugtuung wurde es begrüßt, als Legien bei Eröffnung des Kongresses die enorme Mitgliederzunahme in den letzten 1½ Jahren schilderte, und sicherlich wird alles getan, um neue Massen unserm Heereslager zuzuführen."

#### "Sattler- und Portefeuillezeitung":

"Der ganze Verlauf des Kongresses, die volle Einmütigkeit in allen Punkten, das Vermeiden unnützer Reden und Phrasen gibt der deutschen Arbeiterschaft die Gewähr, daß ihre Organisationen heute einen Kulturfaktor bilden, auf den die ganze Welt blickt. Die Kraft unserer deutschen Gewerkschaften zeigt sich nicht nur in ihrem äußeren Umfange und in ihrem Mitgliederstande, sondern auch in ihrem Willen und Können und hierin hat der Dresdener Kongress nur neue, bisher unbetretene Wege gezeigt, auf denen wir in der Zukunft zu wandeln haben."

#### "Fachzeitung für Schneider":

"Aber von allen Kongressen dürfte der Dresdener die besten Eindrücke auf seine Teilnehmer hinterlassen haben. Und darum konnte auch mit vollem Recht der Vorsitzende Schlüsse in seinem Schlusswort erklären: "Dieser Kongress ist der beste, den wir erlebt haben." Die umfangreiche, wichtige Tagesordnung wurde mit einer Ruhe und Sachlichkeit erledigt, daß sie der Stärke und Würde der deutschen Gewerkschaften alle Ehre macht.

Nicht ein einziger der vielen auf der Tagesordnung stehenden Punkte führte zu Differenzen, bei allen herrschte volle Einmütigkeit. Und soweit Anträge vorlagen, von denen von gewisser Seite erwartet wurde, daß sie zu scharfen Auseinandersetzungen führen würden, wurden sie entweder zurückgezogen oder sie fanden nicht die genügende Unterstützung — und schieden damit ohne weiteres aus der Behandlung aus — in der richtigen Erkenntnis, daß die organisierten Arbeiter besseres zu tun haben, als sich in unfruchtbare Diskussionen einzulassen."

#### "Der Seemann":

"Fragen, wie die der Grenzstreitigkeiten, Mafseier, Partei- und Gewerkschaftsschule, Massen und Führer usw., waren seit Monaten Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen, und es fehlte nicht an Leuten, die Stimmung dafür zu machen suchten, den Gewerkschaftskongress in einen "Jungbrunnen" umzuwandeln, wie ihn leider die Partei auf ihrem Dresdener Parteitag 1903 zu kosten bekam.

Der Dresdener Gewerkschaftskongress hat die "Engherzigen" unangenehm, die "Weitherzigen" im wahren Sinne des Wortes angenehm enttäuscht. Kein Väteratengezänk, keine wüß-wilde Draufgängerei, keine doktrinären innerlich unwahren Verlegenheitsbeschlüsse, keine erneute Operation an der erledigten Mafseier, kein gegenseitiges öffentliches Zerfleischen durch unnütze Grenzstreitigkeitsdebatten, nicht einmal eine neue Auflage der Massenstreiksdebatte und vor allen Dingen keine Verhegung und Bestimmung zwischen Massen und Führer. Kein "Jungbrunnen", kein "reintigendes Gewitter", keine "Aufarenritte", sondern ruhige, sachliche Debatten, gewissenhafte Prüfung des Für und Wider in allen wichtigen Fragen, vernünftige, wohlbedachte und überlegte Beschlüßfassungen, Zurückweisung aller Gesinnungschnüffler und Negerrichter, energische Absage an die "Pannetoelei".

Das sind die äußeren Merkmale auch dieses Kongresses, sie sind es, die auch diesmal wieder Freund und Feind Achtung und Respekt vor den deutschen Gewerkschaften und ihren Kongressen abzwängen. Uns erfüllen sie mit großer Freude und Genugtuung."

#### "Der Töpfer":

"Auf jeden Teilnehmer an den Verhandlungen mußte es angenehm und erhebend wirken, daß während der Debatten auch nicht der leiseste Mißklang hervortrat und alle bedeutenden Beschlüsse mit völliger Einmütigkeit gefaßt wurden. Dies zeugt davon, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung den Rinderschub des Entschlafenen ist. Sie steht kraftvoll und geschlossen in einiger Ubalanz da und wird ihre Ziele mit gewohnter Energie weiter verfolgen. Die Hoffnungen, die die deutschen Arbeiter in die moderne

Arbeiterorganisation setzen, werden sich erfüllen und das Proletariat der Sonnenhöhe der Kultur, Freiheit und Bildung zuführen trotz aller entgegen gesetzten Bestrebungen unserer Gegner! Und in den Annalen der deutschen Arbeiterbewegung wird auch dieser Dresdener Tagung ein ehrender Platz eingeräumt werden."

Wie wir einer Bekanntmachung des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker im "Korrespondent" entnehmen, ist eine Revision des Buchdrucker tarifs beim Tarifamte beantragt worden. Anträge auf Abänderung einzelner Teile des Tarifs sind bis zum 13. August beim Tarifamte einzureichen, sie müssen von mindestens 4 Prinzipals- resp. Gehilfenvertetern im Auftrage ihrer Kreise gestellt werden. — Der Verbandsvorstand wendet sich in einer Erklärung an die Mitglieder mit der Aufforderung, die Streitigkeiten wegen der Berliner Angelegenheit einzustellen und einig zu sein in dem Bestreben, das Erzeugene zu fördern und zu festigen.

Nach der Abrechnung vom 1. Quartal zählte der Holzarbeiterverband am Quartalschluß 170 499 Mitglieder, davon 5418 weibliche. Die Quartalszunahme betrug rund 5400. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 19 375 Mk., Arbeitslosenunterstützung 249 890 Mk., Streikunterstützung 1 335 Mk. und auf Krankenunterstützung 187 320 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 4 802 893,44 Mk., davon 1 772 535,37 Mk. Lokalkassenbestände.

Für die Arbeitslosenstatistik des gleichen Verbandes berichtet im Monat Juni 827 Zahlstellen mit 171 148 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 10 609, davon 3451 am letzten Monatsstage arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,02 Arbeitslose gegen 1,94 im Vormonat und 2,88 im Juni 1910. An Arbeitslosenunterstützung erhielten 3346 Mitglieder 62 107 Mk. für 35 015 Tage und an Reiseunterstützung 7216 Mitglieder 10 974 Mk. für 11 940 Tage.

#### Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

In den letzten Wochen haben mehrere Verbände ihre Delegiertenversammlungen abgehalten, deren Verhandlungen manches Erwähnenswerte bieten. In Zürich tagten die Steinarbeiter. Ihr Industrieverband umfaßt die Steinbrecher und Steinmetzen, Kunststeinarbeiter, Pflasterer, Hafner, Ziegeleiarbeiter und Kaminfeger, woraus ersichtlich ist, daß im Laufe der letzten Jahre die kleinen Branchenverbände verschwunden sind, indem sie sich zu größeren und leistungsfähigeren Industrieverbänden zusammenschlossen. Die Steinarbeiter hatten früher zu allem Ueberflus auch noch die nationale Zersplitterung, indem die Italiener im Kanton Tessin einen besonderen kantonalen Verband besaßen, der sich dann aber, als die Erfahrung die bessere Einsicht reifte, dem Gesamtverbande der Steinarbeiter anschloß. Der Verband mußte jedoch für seine Mitglieder im Kanton Tessin einen Gaubeamten anstellen, dessen prinzipielle Aufgabe die Organisierung der zirka 800 Steinarbeiter war. Es sind jedoch in den beiden Kantonen Tessin und Uri zusammen nur zirka 700 Kollegen vorhanden, von denen etwa 400 organisiert sind. Der Verbandstag in Zürich hat nun die Aufhebung des Gaufsekretariats in Tessin und die Anstellung eines zweiten Beamten im Centralbureau in Zürich beschlossen. Ein weiterer Beschluß betrifft die Erhöhung des Wochenbeitrags um 5 Ct. in allen drei Klassen. Sodann wurde ein Antrag des Centralvorstandes angenommen, wonach in Zukunft Sektionen, die Forderungen an die Meister

stellen und sie nicht vorher vom Centralvorstand genehmigen lassen, oder die Verträge kündigen ohne vorherige Genehmigung des Centralvorstandes, alle Anrechte auf irgendwelche Unterstützung aus der Centralkasse verlieren. Mit Bezug auf die Statistik wurde beschlossen, daß jede Sektion verpflichtet ist, einen Statistiker zu wählen, der die Lohnaufzeichnungen zu kontrollieren hat. Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, bei den Arbeitern in Mischelkass die Agitation mehr zu fördern und die Einführung des Neunstundentages in diesem Zweige anzutreiben. Ein Antrag der Berner Steinhauer, der Verband möge dahin wirken, daß an eidgenössischen Bauten nur einheimisches Material zur Verwendung gelange, wurde ebenfalls akzeptiert. Als Vorort wurde Zürich bestätigt, als Sitz der Beschwerdekommision St. Gallen. Um 7½ Uhr abends des zweiten Tages konnte der Kongreß geschlossen werden.

Zu dem Verbandstage hatten sich die Genossen Anoll-Berlin und Siebold-Leipzig als Vertreter der deutschen Bruderverbände, Quaglino als Vertreter des italienischen Maurerverbandes sowie Huggler vom Schweizer Gewerkschaftsbund eingefunden. Den italienischen Ueberseher machte Genosse Valair.

Dem allgemeinen Verbandstag der Steinarbeiter waren Berufskonferenzen der Hafner, Kunststeinarbeiter und Kaminfeger vorausgegangen. Die Hafner beschlossen, die Arbeiterunionen in Zürich, St. Gallen und Basel zu versuchen, die ihnen angeschlossenen Fliesenlegervereine zum Anschluß an die Hafnersektion oder an den Verband zu veranlassen. Ein weiterer Beschluß verpflichtet die Sektionen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die Abschaffung der Akkordarbeit hinzuwirken.

Die Arbeiter der immer größere Bedeutung gewinnenden Kunststeinindustrie beschlossen, unter den Hilfsarbeitern lebhaft Agitation zu betreiben, um sie für die Organisation zu gewinnen und zu diesem Zwecke ein Flugblatt herauszugeben sowie in Zukunft zahlreichere Gruppen u. a. Platzversammlungen zu veranstalten. Das bestehende Verbot der Akkordarbeit soll energisch durchgeführt, in den Tarifverträgen die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für alle Arbeiter getroffen und die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden sowie die Errichtung von Werkstätten, wo solche noch nicht bestehen, durchgeführt werden, da die Ausführung von Steinhauerarbeiten im Freien gesundheits-schädlich ist.

Die Kaminfeger, von denen viele noch das Meisterwerden im Kopfe haben, diskutierten besonders die Abschaffung des Kost- und Logiszwangs bei den Meistern, an dessen Fortdauer die Gehilfen selbst schuld sind, da sie in manchen Fällen selbst da noch Kost und Logis vom Meister verlangen, wo dieser auf den Zwang verzichtet hat; ferner die Einführung des Zehnstundentages, der nur ausnahmsweise und gegen Extrabehaltung überschritten werden darf. Mit den Dachdeckern sollen die Kaminfeger künftig bessere Fühlung halten.

Zum Industrieverband haben sich endlich nach jahrelangen Bemühungen die Uhrenarbeiter durchgerungen, die in einer großen Anzahl Branchenverbände zersplittert waren. Schon vor sechs Jahren wurde die Frage der Verschmelzung zu einem Industrieverband ernsthaft diskutiert und im vorigen Jahre kam es auch zu einer Abstimmung darüber, in der nur ein Verband die Vereinigung verwarf, welcher Umstand aber doch die Durch-

führung des Industrieverbandes hemmte. Jetzt hat nun ein von etwa 100 Delegierten besuchter Uhrenarbeiterkongreß mit allen gegen nur eine Stimme die Gründung des Industrieverbandes beschlossen, der vom 1. Januar 1912 ins Leben treten wird, trotzdem auch jetzt noch der Verband der Graveure mit seinen 700 Mitgliedern nicht mitmachen will, weil ihn das Vermögen von 70 000 Fr. reut, es in den Industrieverband einzuzahlen. Das Centralkomité des neuen Verbandes hat seinen Sitz in Chaux-de-Fonds. Es muß auf 1. Juli gewählt sein, damit die Vereinigung zum Industrieverband auf 1. Januar ohne Störung durchgeführt werden kann. Im Statut des Industrieverbandes sind Wochenbeiträge von 40 Rp. vorgesehen. Bisher waren in allen Uhrenarbeiterverbänden Monatsbeiträge üblich. Die ganze Organisation des Industrieverbandes ist dem Metallarbeiterverband nachgebildet, dessen Statut und Einrichtung als Muster dienen. Der Kongreß beschloß gleichzeitig den Beitritt der neuen Uhrenarbeiterorganisation zum internationalen Metallarbeiterbund.

Gegen Uhrenfabrikanten, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht rauben, wird der neue Industrieverband energisch vorgehen.

Die Branchenorganisationen der „Wähler“, von denen mehrere dem schweizerischen Gewerkschaftsbund angehören, also auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, hielten ebenfalls in der jüngsten Zeit ihre Jahresversammlungen ab. Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten beauftragte ihren Centralvorstand, die Frage des Austrittes aus dem Förderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter und den Eintritt in den internationalen Transportarbeiterverband zu prüfen. Von den schweizerischen Bundesbahnen wird eine weitere Erhöhung der untersten Besoldungsmarime gefordert. Die Straßenbahner beschlossen, in Verbindung mit der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten die Gründung eines italienisch-französischen Fachorgans neben dem deutschen und die Anstellung eines zweiten Sekretärs. Ein weiterer Beschluß verlangt von den Bundesbehörden den Erlaß eines eigenen Straßenbahngesetzes, da das Nebenbahngesetz den Verhältnissen namentlich in bezug auf Dienstvorschriften längst nicht mehr entspricht. Grundsätzlich wurde ferner beschlossen, alle drei Jahre eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Sektionen herauszugeben.

Der Zugspersonalverein wählte einstimmig an Stelle des verstorbenen Genossen Paul Brandt den Genossen Wittmann, bisher Redakteur am „Breslauer Vorwärts“, zum Generalsekretär und Redakteur des „Signal“. Die Beschlußfassung über die Frage des Eintritts in den Gewerkschaftsbund wurde verschoben.

Im Lokomotivführerverein haben die freisinnigen Parteigänger aus Parteipolitik die ganze Organisation schwer erschüttert, um den Anschluß an den Gewerkschaftsbund zu hintertreiben. Eine sogenannte „Vertrauensmännerversammlung“, die diese Handlanger einer kapitalistisch-bürgerlichen Partei einberiefen, beschloß die sofortige Anordnung einer Abstimmung über die Abberufung des in Zürich domizilierenden Centralkomités und des Generalsekretärs, Genossen Rinerthe. Vernünftiger verlief die Delegiertenversammlung des dem Gewerkschaftsbund angehörigen Vereins schweizerischer

Lokomotivheizer, der 2110 Mitglieder zählt, im Jahre 1910 48 848 Franken Einnahmen und 42 483 Franken Ausgaben hatte und über ein Vermögen von 133 887 Franken verfügt. Im Hinblick auf die parteipolitischen Antriebe der Freisinnigen beschloß die Versammlung die Umwandlung des Heizervereins in einen schweizerischen Lokomotivpersonal-Verband. Im vorigen Jahre hatten sich die Heizer für die Verschmelzung mit den Führern erklärt, allein die freisinnigen Parteibüffel wußten auch diese aus Sozialistenhaß zu vereiteln. Offenbar aus Furcht vor dem völligen Zusammenbruch ihrer Organisation hatten die Führer den Heizern die Verschmelzung vorgeschlagen, aber die letzteren lehnten sie nun ihrerseits einstimmig ab und nahmen ebenso einmütig folgende Resolution an:

Die vom Verein Schweizerischer Lokomotivführer angebotene Fusion, sowie jede weitere Vereinbarungs, die nicht den Prinzipien des Heizervereins entspricht, ist abzuweisen und es ist mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Schweizerische Lokomotivpersonalverband auf 1. Oktober 1911 in Funktion tritt."

In der Diskussion, die sich über diese Prinzipienklärung entspann, wurde mit besonderer Schärfe gegen die Oldener Richtung im Führerverein der Vorwurf erhoben, daß sie ein Doppelspiel mit den Heizern treibe und daß die letzteren nur gut genug wären, den Führern die Mittel zu liefern, um damit die stark gefährdete Unterstützungskasse wieder zu konsolidieren. Es wurde hierauf Genosse Kinerthe, der bisher der Generalsekretär beider Verbände war, als solcher des Heizerverbandes einstimmig wiedergewählt und ihm durch eine besondere Resolution der Dank und das Vertrauen desselben ausgesprochen. Diese Stellungnahme der Heizer bedeutet eine wohlverdiente Abfuhr der hauptsächlich in Olden wohnhaften Handlanger der freisinnigen Partei unter den Lokomotivführern. Der Jahresbeitrag wurde von 22 auf 26 Franken erhöht, einschließlich des Zeitungsabonnements. Dafür wird das Sterbegeld und die Entschädigung für Invalidität von 1200 auf 1500 Franken erhöht und der Extrabeitrag erst vom 15. statt vom 10. Sterbefall an eingezogen. In gleicher Weise wird das Krankengeld von 100 auf 150 Franken gesteigert. Der Vorstand hat den Auftrag, den Bildungsbestrebungen der Sektionen durch Bereitstellung von Mitteln entgegenzukommen.

Zur Erklärung dieser Vorgänge und Konflikte sei bemerkt, daß viele Mitglieder des Lokomotivführerverbandes völlig kapitalistisch-bürgerliche Gesinnung haben, sich nicht als Arbeiter fühlen und auch von den Arbeitern — der sozialdemokratischen Partei wie dem Gewerkschaftsbund — nichts wissen wollen, während zahlreiche Heizer, namentlich die jüngeren, durch den Metallarbeiterverband gegangen und sozialdemokratisch gesinnt sind, weshalb auch der Heizerverein dem Gewerkschaftsbund angehört. In den gegenwärtigen Kämpfen zwischen den beiden Verbänden bzw. innerhalb des Führerverbandes handelt es sich nur um ein kritisches Ubergangsstadium, denn nach dem Gange der Entwicklung gehört auch der Lokomotivführer der Zukunft der Sozialdemokratie und der von den Heizern neugegründete Lokomotivpersonal-Verband ist die sehr geschickte organisatorische Vorarbeit dazu.

Soeben veröffentlicht der Typographenbund in einer stattlichen Broschüre von 146 Seiten seinen Jahresbericht von 1910, der ein erfreuliches weiteres Wachstum des Verbandes konstatiert. Es stieg die Mitgliederzahl um 230 auf 3368, denen 412 Nichtverbändler gegenüberstehen. Von den im Ver-

bandsgebiet bestehenden 546 Buchdruckereien haben 533 den Tarifvertrag anerkannt und beschäftigen 3006 Verbandsmitglieder. Im Berichtsjahre herrschte zum Teil noch eine Arbeitslosigkeit von „geradezu unheimlichem Umfang“ und ist daher die weitere erhebliche Erstarkung des Verbandes von um so größerer Bedeutung. Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit besteht in der raschen Zunahme der Sechsmaschinen, die auch in den Landdruckereien immer mehr Eingang finden.

„Nicht nur nach dieser Richtung, sondern überhaupt in bezug auf die technische Umwälzung macht das Buchdruckergewerbe gegenwärtig eine wahre Revolution durch, und wenn die Gehilfenschaft nicht noch mehr darunter zu leiden hat, so hat sie dies, einzig ihrer kräftigen Organisation zu verdanken. Unsere Organisation und niemand anders ist es, welche für die durch die Maschine verdrängten Gehilfen sorgt, und zu diesem Zwecke waren im Berichtsjahre wiederum bedeutend größere Mittel nötig.“

Der Verband besteht aus 25 Sektionen, deren Klassen ein Vermögen von 71 678 Franken aufweisen; hierzu kommen noch in 10 Sektionen sogenannte Unterstützungszuschießkassen, aus denen die Mitglieder dieser Sektionen zu den vom Verbandsbezahlen Unterstüßungen noch Zuschüsse erhalten. Das Vermögen dieser Klassen beträgt 135 212 Franken. Die Verbandskasse erzielte letztes Jahr an Einnahmen 116 926 Franken, denen nur 89 025 Franken an Ausgaben gegenüberstanden, so daß ein Ueberschuß von 27 900 Franken erzielt wurde. Das Vermögen der Verbandskasse betrug Ende 1910 236 700 Franken und hatte eine Vermehrung von 12 586 Franken erfahren. Die Unterstützungsinstitutionen des Verbandes, die Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse haben ebenfalls sehr gut abgeschlossen. Das Vermögen dieser Klassen betrug Ende 1910 581 910 Franken und hatte eine Vermehrung um 67 235 Franken erfahren. Der schweizerische Typographenbund hat im Jahre 1910 an seine Mitglieder ausbezahlt für Krankenunterstützung 109 132 Franken, für Invalidenunterstützung 58 476 Franken und an Sterbegeld an die Hinterlassenen verstorbenen Kollegen 12 625 Franken. Die Lehrlingskrankenkasse zahlte 2830 Franken aus. Mit diesen bedeutenden Summen nimmt die Gewerkschaft dem Staat und der Gemeinde große Lasten ab. Der Verband führt auch eine Ferienstatistik. Daraus geht hervor, daß von den 586 Buchdruckereien 205, meistens größere Firmen, ihrem Personal Ferien gewähren. Im ganzen erhielten 1661 Angestellte diese Vergünstigung. Der Arbeitsnachweis des Verbandes berichtet von 1111 Arbeitsuchenden und 658 Vermittelungen. Die Zahlstellen für Reiseunterstützung wurden von 5303 reisenden Berufsgenossen frequentiert.

Es möge hier eine kleine Berichtigung angebracht sein. In meinem in Nummer 16 dieses Blattes enthaltenen Artikel über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung ist das Projekt eines paritätischen Arbeitsnachweises im schweizerischen Buchdruckergewerbe erwähnt, der am 1. Juli d. Js. in Kraft treten sollte. Das Projekt ist aber in letzter Stunde gescheitert, da es die sogenannte „Buchdruckergewerkschaft“, eine gelbe Organisation, die an der neuen Einrichtung mitbeteiligt werden sollte, mit 331 gegen 25 Stimmen verworfen hat, während es der Typographenbund mit 2046 gegen 460 und auch der Prinzipalverein mit 203 gegen 142 Stimmen angenommen hatte. Man sieht auch an diesem Beispiel wieder, wozu die gelbe Zersplitterungsorganisation dient. — Eine seither stattgefundene Kreispräsidentenversammlung des Prinzipalvereins (Schweizer-



rischer Buchdruckerverein) hat beschlossen, von der Schaffung eines neuen Arbeitsnachweises abzusehen, da derjenige des Typographenbundes dem Zweck vollständig genüge, womit dieser sich schließlich ebenfalls zufriedengeben kann, hat er bisher dabei doch sehr gut prosperiert.

Auch der Schweizerische Schneider- und Schneiderinnenverband hat im Jahre 1910 seine Mitgliederzahl von 1742 auf 1776 erhöht, also nur um 34, aber es ist doch eine kleine Weiterentwicklung, nachdem von 1908 auf 1909 ein Rückgang von 231 zu verzeichnen war. Das Maximum von 1908 mit 1973 Mitgliedern hat der Verband in 1910 allerdings nicht wieder zu erreichen vermocht. Der größte Teil des 74 Seiten zählenden Jahresberichtes ist der 1910 vorgekommenen Aussperrung gewidmet, die mit dem Erfolg des Verbandes und der schwersten Erschütterung der Meisterorganisation endete, die einige Scharfmacher zu dem unvolontären Experiment verleitet hatte. Die mit der Züricher Militärdirektion geführte Korrespondenz zur Verbesserung der Verhältnisse der Lieferungs-schneider wird im Berichte mitgeteilt, woraus ersichtlich ist, daß die Behörde entgegenkommend sich verhielt.

3.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In dem Verfahren gegen die Brüder Mc Namara, dessen eigentlicher Zweck ist, die Methoden der amerikanischen Gewerkschaften als verbrecherisch zu kennzeichnen und damit der ganzen Arbeiterbewegung einen schweren Stoß zu versetzen, hat der bekannte Chicagoer Advokat Clarence Darrow die Verteidigung übernommen; dem großen Geschick Darrows war es auch seinerzeit nicht zum wenigsten zu verdanken, daß in dem Nordprozess gegen die Führer der westlichen Bergarbeiter die Unschuld der Angeklagten erwiesen werden konnte. Man darf mit Zuversicht erwarten, daß es diesmal ebenfalls gelingt, die Opfer einer kapitalistischen Verleumdung zu befreien. Das Bundesparlament wird keine Untersuchung über den Mc Namara-Fall anstellen; der diesbezügliche Antrag des Genossen Abgeordneten Victor L. Berger wurde von dem parlamentarischen Comité, dem er zugewiesen worden ist, abgelehnt.

Der neueste gerichtliche Inhaltsbefehl, mit dem in einen Arbeitskampf zugunsten der Unternehmer eingegriffen werden sollte, wurde in Altoona im Staat Pennsylvania erlassen, wo die Eisenbahnwerkstättenarbeiter des „Pennsylvania-Systems“ streiken. Der Sekretär des Arbeiterbundes, Frank Morrison, und andere Redner waren für eine Demonstrationsversammlung der Streiker in einem Vergnügungspark in Aussicht genommen; aber da gab das Gericht einen Inhaltsbefehl heraus, der die Versammlung verbot — weil der betreffende Park nur zu „sittlichen Vergnügungen“ bestimmt sei! Die Veranstalter verlegten nun den Versammlungsort auf ein freies Grundstück — doch jetzt ersuchte die Geistlichkeit des Ortes um Erlaß eines Inhaltsbefehls, da die Versammlung für einen Sonntag geplant war; diesem Ansinnen wurde nicht stattgegeben und die Versammlung konnte abgehalten werden. Man ersieht daraus, wie eifrig allerhand Leute im „freien“ Amerika darauf bedacht sind, kämpfenden Arbeitern Hindernisse jeder Art zu bereiten.

Im Staat Massachusetts ist ein Gesetz zustande gekommen, welches die bei den amerikanischen Gewerkschaften übliche Praxis legalisiert, gegen Mit-

glieder, die sich nicht an die statutarischen oder sonstigen Vorschriften der Organisation halten, Geldstrafen zu verhängen, allerdings mit der Einschränkung, daß das Strafmaß nicht ungebührlich hoch sein und daß die Strafe nur verhängt werden darf, soweit es sich um gesetzliche Zwecke handelt.

Biemlich viel Aufsehen erregt haben die „Lohn-erhöhungen“, die einige amerikanische Eisenbahnergewerkschaften kürzlich ihren leitenden Beamten gewährten. Der Verband der Schaffner erhöhte das Gehalt seines Vorsitzenden von 5000 auf 8500 Dollar im Jahr und die Gehälter der „Vize-Vorsitzenden“ von 4000 auf 5000 Dollar; bei den Zugbegleitern erhält der Vorsitzende („Grand Master“) künftig 8000 Dollar (statt wie bisher 7000), der Generalsekretär 6000 Dollar (bisher 5000) und der Redakteur des Verbandsorgans 5000 Dollar (bisher 4000). Es muß bei dieser Gelegenheit jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß so hohe Beamtengehälter auch in Amerika nur bei den Eisenbahnern, nicht aber bei den Gewerkschaften anderer Arbeiter üblich sind.

Der Verband der Handlungsgehilfen (Retail Clerks' Protective Association) gab eben seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1910 heraus, demzufolge die Einnahmen der Hauptkasse 70 179 Dollar und die Ausgaben 65 262 Dollar betragen; der Kassenbestand stieg von 9079 auf 13 996 Dollar. Von den Einnahmen trafen 42 693 Dollar auf regelmäßige Mitgliederbeiträge. Ausgegeben wurden für Kranken- und Sterbeunterstützung 25 980 Dollar, für das Verbandsorgan 17 749 Dollar, für Agitation 5762 Dollar, für Gehälter 9849 Dollar usw. Die Mitgliederzahl hat sich nicht gehoben; dem Verbände gehören trotz seines langen Bestandes, und obwohl keine Konkurrenzorganisation existiert, erst etwa 15 000 Handlungsgehilfen an.

Im 3. Quartal dieses Jahres werden Verbandstage von 27 dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Verbänden stattfinden, darunter jene der Porzellanarbeiter (im Juli zu Atlantic City), Hafnarbeiter (im Juli zu Toledo, Ohio), Musikinstrumentenmacher (im Juli zu Toronto in Canada), Spengler und Kupferschmiede (im August zu Chicago), Heizer (im August zu Milwaukee), Schriftsetzer (im August zu San Francisco), Straßenbahner (im September zu St. Joseph, Missouri), Bäcker und Konditoren (im September zu Kansas City, Missouri), Eisenbauarbeiter (im September zu Milwaukee) und der Bauhilfsarbeiter (im September zu Scranton).

F.

### Tarifvertrag und Streikarbeit.

Unter obiger Rubrik berichtet die „Holzarbeiterzeitung“ über eine Differenz zwischen dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe und dem Holzarbeiterverband. Es handelt sich um eine Güstrower Firma, die mit dem Holzarbeiterverbande im Vertragsverhältnis steht und nun während des Kampfes in der Hamburger Holzindustrie größere Lieferungen an Türen und Fenstern für Hamburg ausführt. Die kämpfenden Holzarbeiter in Hamburg hatten nun den verständlichen Wunsch, daß diese Zufuhr, soweit die Lieferungen an Hamburger Unternehmer in Betracht kamen, die diese Arbeiten sonst im eigenen Betriebe herstellen, unterbunden werde. Da die Firma ständig Waren nach Hamburg liefert, konnte ihr dieser Absatz nicht unterbunden werden, und durch direkte Verhandlungen mit der Firma ist auch eine Verständigung erzielt worden, ohne daß ernsthaftere Differenzen ausge-

brochen wären. Der Vorstand des Arbeiterschutzesverbandes hat jedoch Beschwerde beim Vorstand des Holzarbeiterverbandes eingelegt, weil dieser angeblich seine Mitglieder in Güstrow zum Vertragsbruch haben veranlassen wollen. Der Verbandsvorstand hat daraufhin ein Schreiben an die Holzindustriellen gerichtet, in dem er seine Stellung zur Frage der Streikarbeit präzisiert. Das Schreiben lautet:

„In Beantwortung Ihres Geehrten vom 20. d. M. könnten wir Ihre Beschwerde eigentlich ja mit dem Hinweis darauf, daß Ihr Mitglied B. u. Co. Güstrow in seinem Schreiben vom 14. Juni Ihnen selbst mitteilte, „daß sich nunmehr irgendwelche Schritte gegen die Leitung des Holzarbeiterverbandes erübrigen“, als erledigt ansehen. Jedenfalls ist damit der hauptsächlichste Teil der gegen uns gerichteten Vorwürfe von vornherein entkräftet. Aber wir können uns damit nicht begnügen, sondern weisen entschieden jeden Vorwurf zurück, daß wir irgendwas unternommen hätten, die Arbeiter der Firma B. u. Co. unter Vertragsbruch zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Auch gegen unsere Gauvorsitzer Neumann-Hamburg und Falkenberg-Stettin kann ein solcher Vorwurf nicht erhoben werden.“

Sie scheinen allerdings der Meinung zu sein, daß die Arbeiter nach Abschluß eines Tarifvertrages nicht das Recht hätten, die Anfertigung sogenannter Streikarbeit zu verweigern. Mit dieser Meinung sind Sie jedoch im Irrtum. Es würde unsere ganze Tarifgenossenschaft sofort über den Haufen werfen, wenn Ihr Verband den Grundsatz aufstellen sollte, daß die Arbeiter durch den Vertrag gezwungen sein sollen, ihren im Streik stehenden Kollegen in anderen Städten direkt in den Rücken zu fallen. Davon kann also wohl keine Rede sein.

Zur Befestigung dieser unserer Meinung können wir uns auf ein Schreiben der Fa. B. u. Co. selbst berufen, das dieselbe in dieser Angelegenheit an unseren Gauvorsitzer Falkenberg-Stettin gerichtet hat, worin sie wörtlich schreibt: „Wir können daher nur nochmals Ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß wir es mit unserem kaufmännischen Ehrgefühl nie vereinbar finden werden und auch nach unserer ganzen Geschäftslage in Hamburg es nie nötig haben werden, unseren dortigen Konkurrenten unter den Tischlermeistern, sei es direkt oder indirekt, aus der Verlegenheit zu helfen.“

Das gleiche oder noch ein höheres Ehrgefühl bezieht und verpflichtet auch die Arbeiter, sich dagegen zu verwahren, wenn ihnen die Anfertigung von Streikarbeit zugemutet wird. Von einem Vertragsbruch kann dabei gar keine Rede sein.“

Diese Auffassung dürfte in Gewerkschaftskreisen nicht auf Widerspruch stoßen. Denn es kann dem Verbande nicht zugemutet werden, die Arbeiter, deren Ausführung er durch Streik in einem Orte zu verhindern sucht, nun in einem anderen Orte von seinen eigenen Mitgliedern ausführen zu lassen. Noch krasser würde das zum Ausdruck kommen, wenn es sich um eine Aussperrung handeln würde. Wenn die Unternehmer in Hamburg die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes aussperrten, weil diese nicht billiger arbeiten wollen als ihre Berliner Kollegen, so würde der Arbeiterschutzesverband doch wohl nicht gut verlangen können, daß die Berliner Holzarbeiter die Hamburger Aufträge ausführen. Sollte der Arbeiterschutzesverband trotzdem der Meinung sein, der für Berlin geltende Vertrag gestatte den Berliner Unternehmern, ihren aussperrenden Hamburger Kollegen die verlangte Solidarität zu erweisen, so muß natürlich umgekehrt der Vertrag auch den Arbeitern in Berlin das gleiche Recht zusprechen. Das Organ des Arbeiterschutzesverbandes hat also wirklich keinen Anlaß, aus der Güstrower Angelegenheit eine große Nummer zu machen. Es

wäre richtiger, die „Fachzeitung“ würde vor der eigenen Tür stehen. Die Vertragsbrüche der Holzindustriellen in Burg, Kiel und anderen Städten sind doch noch nicht vergessen.

## Kongresse.

### 3. Konferenz der Arbeitersekretäre.

Im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß fand am 4. und 5. Juli im Volkshaus in Dresden eine Konferenz der Arbeitersekretäre statt, die von 91 Sekretären, die 85 Arbeitersekretariate vertraten, besetzt war.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften war folgende Tagesordnung gebracht:

1. Bericht des Zentralarbeitersekretariats. Berichterstatter: N. W i s s e l l - Berlin.
2. Jahresberichte der Arbeitersekretariate. Berichterstatter: G. B a u e r - Berlin.
3. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts. Berichterstatter: G. M ü l l e r - Berlin.
4. Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre. Berichterstatter: R. S c h m i d t - Berlin.
5. Die Gastpflicht der Arbeitersekretäre. Berichterstatter: R. F e t t e - Stuttgart.
6. Das Verfahren nach der R.-V.-D. Berichterstatter: R. S c h m i d t - Berlin.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab N. Wissell eine Schilderung der Tätigkeit des Zentralarbeitersekretariats und behandelte dabei eingehend die geschäftliche Erledigung der dem Sekretariat überwiesenen Streitfragen. Insbesondere wandte er sich gegen die in einigen Schriftsätzen oft schematisch wiederholten Redewendungen und wies darauf hin, wie bei dem heutigen Verfahren zweckmäßig den berechtigten Interessen der Versicherten gebührend werden kann. Nachdrücklich wiederholte er den schon früher geäußerten Wunsch, daß die zur Vertretung dem Zentralarbeitersekretariat überwiesenen Streitfragen recht frühzeitig übermittelt werden mögen. Der Anregung der vorangegangenen Konferenz entsprechend, sind dem Zentralarbeitersekretariat auch die Streitfragen zugegangen, die von untergeordneter Bedeutung, oder auch als aussichtslos erachtet wurden. Im Sekretariat habe man den Eindruck gewonnen, daß es sich empfehle, aussichtslose Sachen mehr zurückzuweisen. Mit solchen aussichtslosen Sachen werde den Interessen derjenigen, die nach der heutigen Rechtsprechung begründete Anforderungen haben, nicht gedient.

In der Diskussion wurde von mehreren Rednern geklagt, daß bei der Ueberlastung mit Arbeit in den Sekretariaten die nötige Zeit fehle, um die vorhandene Literatur zu verfolgen. Von einem Redner wurde befürwortet, den Sekretariaten einen Fonds zur Verfügung zu stellen, aus dem Honorare für ärztliche Gutachten bestritten werden können. Angeregt wurde, den Gewerkschaftskartellen nahezu legen, Vortragskurse für die Beisitzer in der Arbeiterversicherung zu arrangieren. Von anderer Seite empfahl man, eine Sammlung der heute in den Sekretariaten üblichen Formulare vorzunehmen und sie zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Es soll damit eine Prüfung ermöglicht werden, wie weit in einfach gelagerten Sachen durch Formulare die Arbeit im Sekretariat zu erleichtern ist. Der Aufforderung, nicht aussichtslose Sachen anzunehmen, wurde zugestimmt, aber entgegen-

gehalten, daß in vielen Fällen ein sicheres Urteil, ob der Anspruch aussichtslos ist, nicht gefällt werden kann.

Ueber die Jahresberichte der Arbeitersekretariate referierte G. Bauer. Er befürwortete eine Einschränkung der im Druck erscheinenden Jahresberichte und beruft sich dabei auf den schon früher von Mattutat in den „Sozialistischen Monatsheften“ gemachten gleichen Vorschlag. Infolge des Anwachsens der Zahl der Arbeitersekretariate ist eine Uebersicht in der Berichterstattung außerordentlich schwierig. Dazu kommt, daß bei der Fülle der Berichte Wiederholungen unvermeidlich sind. Die Berichterstattung rechtfertigte sich zu Beginn der Sekretariatstätigkeit, heute erdrückt die Fülle des Materials die Bedeutung der Berichterstattung. Ein großer Mangel vieler Berichte sei auch, daß dieselben über ungünstig entschiedene Fälle in der sozialpolitischen Rechtsprechung nicht berichten, obwohl oftmals hier sehr wichtige Fragen zur Entscheidung stehen. Die Berichterstattung erfordert auch unverhältnismäßig hohe Kosten, ganz abgesehen von der Arbeitslast, die der Sekretär übernimmt. An Stelle der heutigen umfangreichen Berichte sollten die Sekretäre wichtige Vorgänge auf dem Gebiet der sozialen Rechtsprechung in der Tagespresse behandeln. Der rein geschäftliche Bericht der Arbeitersekretariate läßt sich in einer kurzen statistischen Zusammenstellung wiedergeben. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands plane für den 1. Januar nächsten Jahres die Herausgabe einer Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt“. Zur Mitarbeit hierfür sind die Sekretäre eingeladen. Es soll möglichst in dieser Beilage die soziale Rechtsprechung verfolgt werden, belehrende Artikel veröffentlicht und wichtige Urteile im Wortlaut wiedergegeben werden. Von München habe man der Generalkommission den Antrag unterbreitet, eine sozialpolitische Wochenschrift, die insbesondere die Rechtsprechung auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung verfolgt, herauszugeben. Von dieser Herausgabe wird vorläufig die Generalkommission absehen, um abzuwarten, wie sich die in Aussicht genommene Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt“ entwickelt.

Die Diskussion ergab, daß einer Beschränkung der Berichterstattung allgemein zugestimmt wurde. Der Zweck, den man damit verfolgen wollte, Rechtsbelehrungen zu verbreiten, sei wenig erreicht. Sehr viel Anklang fand der Vorschlag, eine sozialpolitische Zeitschrift herauszugeben. Man glaubt, daß die Herausgabe der Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt“ dem vorhandenen Bedürfnis nicht entspricht. Die Konferenz stimmt sodann dem Antrag auf Einschränkung der Jahresberichte einstimmig bei. Der Antrag, ein sozialpolitisches Wochenblatt herauszugeben, wurde mit 45 gegen 43 Stimmen abgelehnt, und die Herausgabe der Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt“ einstimmig gutgeheißen.

S. Müller referierte hierauf über die Rechtsprechung, er behandelte besonders die Rechtsprechung in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt. Redner wies darauf hin, daß die viel gehörte Behauptung, daß die Verletzten den Rekurs in immer erheblicherem Umfang in Anspruch nehmen, unzutreffend sei. Prozentual habe die Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamtes seitens der Arbeiter abgenommen, dagegen ist prozentual die Zahl der Rekurse der Berufsgenossenchaften erheblich gestiegen. Redner bespricht sodann eine Anzahl grundsätzlicher Entscheidungen.

In der Diskussion wurde die Erörterung über einzelne Rechtsfragen fortgesetzt und allgemein Klage geführt über die Tendenz, die Entschädigungssätze immer tiefer herabzudrücken.

Ueber die Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre sprach H. Schmidt. Bisher ist von der Generalkommission erst ein Kursus abgehalten. Man habe im vorigen Jahr auf die Wiederholung verzichtet, da man die Erledigung der Reichsversicherungsordnung abwarten wollte. Nunmehr wird die Generalkommission aufs neue sich mit der Frage beschäftigen müssen. Wahrscheinlich wird im nächsten Frühjahr ein Kursus für Arbeitersekretäre angelegt werden.

In der Diskussion wurde vielfach angeregt, die Kurse auf 6 Wochen auszudehnen, und empfohlen, als Vortragsthema das Strafrecht und das bürgerliche Recht zu bevorzugen. Vom Referenten wurde im Schlußwort bezweifelt, daß die Generalkommission die Kurse ausdehnt, da der erste Kursus bewiesen habe, daß es außerordentlich schwierig sei, schon für einen Zeitraum von 4 Wochen die Sekretäre für eine Teilnahme an dem Kursus freizumachen. Mit der Verlängerung der Kurse steigert sich auch diese Schwierigkeit.

Die Haftpflicht der Sekretäre erörterte R. Fette. Redner ist der Meinung, daß nach § 676 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Umständen der Arbeitersekretär für die Verschämung in der Verfolgung eines Anspruchs zum Ersatz des Schadens angehalten werden kann, wenn auch bisher solche Fälle außerordentlich selten eingetreten sind. Wollte man die Haftung ausschließen, eventuell dadurch, daß der Auskunftsuchende schriftlich unterzeichnet, daß er keinen Schadenersatzanspruch stellen würde, oder daß im Bureau eine Bekanntmachung angeschlagen wird, daß eine Haftung für eine Auskunfterteilung oder Uebernahme der Klagesache nicht erfolgt, so würde das Vertrauen zu den Sekretariaten erschüttert werden. Bejaht man die Haftpflicht auf Grund der Gesetze, so wird man der Frage näher treten müssen, ob nicht einer Haftpflichtversicherung näher zu treten ist.

In der Diskussion wurde die Ueberweisung dieser Frage an das Zentralarbeitssekretariat empfohlen, dem nahegelegt wurde, eine Umfrage zu veranstalten, wie weit im einzelnen bereits solche Haftpflichtansprüche geltend gemacht wurden und eine Haftpflichtversicherung besteht.

Das letzte Referat von H. Schmidt über das Rechtsmittelverfahren nach der Reichsversicherungsordnung enthielt eine Darlegung der Aenderungen im Verfahren, wie es durch die Reichsversicherungsordnung gestaltet ist.

Nach einer kurzen Diskussion hierüber schloß die Konferenz ihre Verhandlungen, die eine Reihe wichtiger Anregungen und zweckmäßiger Hinweise für die Arbeit der Sekretäre gegeben hat.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ausperrung in der deutschen Glasindustrie.

Die Glasindustriellen versuchen, den Glasarbeitern und deren Organisation einen gewaltigen Schlag zu versetzen. Am Sonnabend, den 15. Juli, wurden alle organisierten Glasarbeiter, die in Betrieben des Arbeitgeberschutzverbandes arbeiten, gekündigt und sollen ab 29. Juli ausgesperrt werden. Die Aussperrung soll sich über ganz Schlesien und das

Ersuchen, hierüber mit dem Metallarbeiterverband in Verhandlungen zu treten. Die Höhe der eingereichten Forderungen kann kein Hindernis sein. Bei der Bedeutung der Berliner Eisengießerei im Erwerbsleben der deutschen Eisenindustrie bringen wir nachfolgend die gestellten Forderungen zum Abdruck:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend.

2. Die Betriebseinrichtungen sind so zu treffen, daß zu der in der Fabrikordnung festgesetzten Stunde die Arbeit beendet ist. Für die von der Betriebsleitung angeordneten Ueberstunden wird den Lohn- sowie Affordarbeitern ein 25prozentiger Aufschlag zu dem vereinbarten Stundenlohn bezahlt.

3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der bei der Affordarbeit garantiert wird. Dieser Stundenlohn darf nicht unter dem Einstellungslohn betragen.

Der Einstellungslohn beträgt: für Formner nicht unter 0,75 M., für Maschinenformner und angeleitete Handformner nicht unter 0,70 M., für Kernmacher nicht unter 0,70 M., für Kernmacherinnen nicht unter 0,35 M., für Puffer und Schleifer nicht unter 0,70 M., für Schmelzer nicht unter 0,60 M., für Hilfsarbeiter nicht unter 0,45 M.

Für Jungausgelernte in den ersten beiden Jahren nach beendeter Lehrzeit, sowie für Maschinenformner, angeleitete Handformner, Kernmacher, Puffer und Schleifer, welche noch nicht 3 Jahre im Beruf gearbeitet haben, kann der Stundenlohn um 10 Pf. niedriger sein.

4. Ist der Affordarbeiter durch Verschulden des Arbeitgebers an seiner Weiterarbeit verhindert, so ist diese Zeit, wenn dieselbe mehr als eine halbe Stunde beträgt, zu dem vereinbarten Stundenlohn zu bezahlen.

5. Bei Uebergabe von Affordarbeiten ist dem Arbeiter sofort ein Affordzettel, auf welchem der Affordpreis wie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, zu übergeben.

Ohne diesen Affordzettel sollen Affordarbeiten nicht ausgegeben werden.

Geschieht es dennoch und entstehen dann Streitigkeiten über den Affordpreis, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsaffordverdienst zu bezahlen.

Zoweit bei neuen Arbeiten eine Einigung über den Affordpreis nicht erreicht wird, ist bis zur endgültigen Festsetzung des neuen Affordpreises der bisherige Durchschnittsverdienst des betreffenden Arbeiters zu garantieren.

Änderungen der bisherigen Affordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den Arbeitern vorgenommen werden.

Erreicht bei Affordarbeit der Arbeiter ohne sein Verschulden den für ihn festgesetzten Stundenlohn nicht, so ist demselben bei Ablauf der Lohnperiode mindestens der mit demselben vereinbarte Stundenlohn auszubehalten.

6. Bei vorkommendem Ausschußguß ist dem Affordarbeiter der volle Affordpreis auszubehalten. Ausgenommen hiervon sind solche Fälle, bei welchem dem Affordarbeiter grobes Selbstverschulden nachgewiesen wird.

Zur Begutachtung und Entscheidung darüber, ob grobes Selbstverschulden vorliegt, wird in jeder Gießerei eine aus sachverständigen Arbeitern und Vertretern der Firma paritätisch zusammengesetzte Kommission gebildet.

Bei Meinungsverschiedenheiten in der Kommission über die Ursachen des Ausschußgußes wird für die auf das betreffende Stück verwendete Zeit der vereinbarte Stundenlohn bezahlt.

7. Ausschußstücke müssen, bevor dieselben beseitigt werden, dem betreffenden Arbeiter zur Prüfung vorgelegt werden. Geschieht dieses nicht, so muß die Arbeit dem Arbeiter unter allen Umständen zum vollen Preise bezahlt werden.

8. Es hat eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden.

Die schlechten Affordpreise sind so aufzubessern, daß der Arbeiter mindestens den mit ihm vereinbarten Stundenlohn dabei verdienen kann.

9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, die Arbeitszeit möglichst verkürzt werden.

10. Zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockentammern, zum Aufräumen der Gießerei, zur Verbeischaftung des zur Arbeit benötigten Materials und zur Hilfeleistung bei der Arbeit sind genügend Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

11. Schaffung genügender Betriebssicherheit sowie sanitärer Einrichtungen, und zwar: a) Gebahnte Wege beim Gießen. b) Genügend rauchfreie Heizungsanlagen. c) Genügende Ventilationsanlagen. d) Ausreichende Wasch- und Garderobenräume. e) Bedürfnisanstalten, die in kürzeren Zwischenräumen zu reinigen sind. f) Ausreichende Beleuchtung. g) Austrocknen der Gießpfannen außerhalb der Betriebsräume.

12. In Betrieben, in welchen bereits bessere Arbeitsverhältnisse als hier gefordert sind, bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die letzte Vereinbarung für diese Gruppe teils im Jahre 1904 und teils sogar schon im Jahre 1897 getroffen ist.

### Die Erneuerung des Dreistädte-tarifes im Buchbindergerwerbe.

Nach mehr als dreiwöchigen Verhandlungen ist der Dreistädte-tarif erneuert worden. Für die Leser des „Correspondenzblattes“ wird es zum besseren Verständnis der Verhandlungen zweckmäßig sein, einige Ausführungen über die Entstehungsgeschichte des Dreistädte-tarifes voranzuschicken.

Das Buchbindergerwerbe in Berlin, Leipzig und Stuttgart bilden insofern eine wirtschaftliche Einheit, als die Betriebe mit der gleichen Kundschaft — Buchhändler, Warenhäuser, Fabriken (für Kataloge und Preisverzeichnisse) — zu rechnen haben. Leipziger Firmen haben z. B. Filialbetriebe in Berlin. Aus dieser Sachlage erwuchs zuerst eine Interessengemeinschaft der betreffenden Arbeiterschaft, die seit Jahrzehnten in gemeinsamen Lohnbewegungen ihren Ausdruck fand. Der erste Lohn- und Affordtarif entstand im Jahre 1873 in Leipzig, kam aber nicht einmal für diese Stadt zur Einführung. Ein nicht viel besseres Schicksal widerfuhr einem 1887 zwar eingeführten, aber nur ein Jahr geltenden Tarife, der jedoch — auch während dieser kurzen Spanne Zeit, insofern die Schwäche der Arbeiterorganisation, in der Praxis nur in sehr bescheidenem Maße Anerkennung fand. Anders kam es 1896, wo die drei Städte auch eine gemeinsame Lohnbewegung inszenierten und wobei nach monatelangen Verhandlungen zwischen Vertretern beider Parteien ein offizieller Tarif für Leipzig zustande kam. Galt der Tarif auch nur für Leipzig, so wurde er nichtsdestoweniger nicht nur in Berlin und Stuttgart, sondern fast überall dort, wo die Arbeit in nennenswerter Weise Eingang gefunden hatte, als Grundlage der Berechnungen angewandt. Einen festen Zusammenschluß der Arbeitgeber zeitigte aber auch das Jahr 1896 noch nicht. Erst 1900 wurde der Verband deutscher Buchbinderbesitzer gelegentlich der wieder gemeinsam für alle drei Städte eingeleiteten Lohnbewegung aus der Taufe gehoben, und unter der Assistenz des Tarifamtes der Buchdrucker wurde nach vierzehntägiger Aussperrung der jetzt noch gültige Dreistädte-tarif geschaffen. Im Jahre 1906 machte der Verband deutscher Buchbinderbesitzer, unter Benutzung einer Aussperrung wegen der Waisfeier in Berlin, allen Ernstes die größten Anstrengungen, die Tarifgemeinschaft abzuschütteln und den Buchbinderverband bei der Regelung der Arbeitsbedingungen auszuschalten. Diese Absicht gelang trotz der 13wöchigen Aussperrung vollständig vorbei, dank der Widerstandsfähigkeit der Arbeiterschaft und ihrer Organisation. Und seit

Königreich Sachsen erstrecken. In jenem Gebiet hat die Beleuchtungsindustrieglaser hauptsächlich ihre Fabriken errichtet.

Die Ursache, die zu einer Nachtprobe der Unternehmer führt, ist in einem Streik der Glasarbeiter in Rauscha bei Görlitz zu suchen. Bereits im vorigen Jahr befanden sich die Beleuchtungsindustrieglaser der Firma A. Henschels Nachfolger, Inhaber Gebrüder Greiner in Rauscha, im Ausstand. Es handelte sich damals um Zurückweisung einer recht erheblichen Lohnreduktion. Nach einer elfwöchentlichen Dauer wurde in gemeinsamer Verhandlung mit den Industriellen der Kampf beendet. Die Firma zog die angekündigte Lohnreduktion zurück und die Arbeiter konnten die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufnehmen. In der gemeinsamen Verhandlung verlangten die Industriellen, daß die Arbeiter der beiden übrigen Firmen in Rauscha eine Gleichstellung der Löhne mit der Firma A. Henschels Nachfolger anzustreben haben. Dies wurde vom Verband der Glasarbeiter zugesagt. Die Tarife liefen am 1. April 1911 ab und wurden vorher ordnungsgemäß gekündigt und zugleich Verhandlungen nachgesucht. Die Unternehmer lehnten aber jede Aufbesserung und später jede Verhandlung ganz entschieden ab. Darauf kündigte eine Firma am 4. März 1911 ihre Arbeiterschaft und wurde die Arbeit am 18. März eingestellt. Bei einer anderen Firma erfolgte die Arbeitseinstellung am 1. April. Alle weiter nachgesuchten Verhandlungen wurden von den Unternehmern abgelehnt. Gleichzeitig stellte der Arbeitgeberschutzverband deutscher Beleuchtungsindustrieglaser in Abrede, daß verlangt worden sei, einen gleichmäßigen Tarif in Rauscha anzustreben. Da trat etwas ganz Unerwartetes ein. Am 29. April wurden auch die Arbeiter der Firma A. Henschels Nachfolger gekündigt und am 13. Mai ausgesperrt, und zwar trotzdem die Arbeiter mit der genannten Firma einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten, der noch bis zum 1. August 1911 Gültigkeit hat. Bei der Kündigung wurde erklärt, daß diese nur dann zurückgenommen würde, wenn auch die Arbeiter der beiden übrigen Firmen die Arbeit bedingungslos aufnehmen würden. Man stelle sich die Widersprüche vor. In gemeinsamer Verhandlung im August 1910 erklären die Industriellen, die Arbeiter sind verpflichtet, für gleiche Tarife zu sorgen, und nachdem dies von der Organisation der Arbeiter unternommen wird, sperrt auch die dritte Firma, trotz bestehenden Tarifvertrages, auf Beschluß des Arbeitgeber-Schutzverbandes, die Arbeiter aus.

Nachdem der Verband der Glasarbeiter auch diesen Schlag ruhig abgewehrt und die Aussperrten in bester Weise unterstützt hat, sehen die Herren ein, daß die Aussperrung bei der Firma A. Henschels Nachfolger umsonst ist und jetzt ein anderer Weg eingeschlagen werden muß, um die verhasste Organisation der Glasarbeiter niederzuringen. Dies soll jetzt mit einer allgemeinen Aussperrung der Glasarbeiter geschehen. In allen Fabriken Schlesiens und Sachsens, deren Inhaber dem Schutzverband deutscher Beleuchtungsindustrieglaser angehören, wurde am Sonnabend, den 15. Juli, durch Anschlag bekanntgemacht, daß alle Mitglieder des Zentralverbandes der Glasarbeiter gekündigt werden. Es erfolgten darauf am Sonnabendabend die Kündigungen in folgender Weise: „Bezugnehmend auf die in unseren Fabrikräumen angebrachte Kundmachung wird Ihnen hiermit das Arbeitsverhältnis zum 29. Juli gekündigt. Falls Sie nicht im Zentralverband der Glasarbeiter organisiert sind, wollen Sie dies noch heute bis spätestens um

7 Uhr abends in unserem Kontor persönlich melden.“ (Folgt die Unterschrift der Firma.)

Also weil die Arbeiter darauf bestehen, daß in den 3 Betrieben in Rauscha ein gleicher Tarif zur Einführung kommen soll, werden die übrigen Arbeiter, die mit dieser Bewegung gar nichts zu tun haben, trotz Tarifvertrages einfach ausgesperrt. Brutaler und rücksichtsloser kann das Unternehmertum nicht vorgehen.

Es kommen bei der Aussperrung rund 60 Betriebe in Betracht und werden zirka 10 000 Arbeiter davon betroffen werden. Allerdings sind darunter sehr viel Hilfsarbeiter, die keiner Organisation angehören, aber durch die Aussperrung der Glasmacher und Glasschleifer in Mitleidenschaft gezogen werden.

Für die Arbeiter ist der Umstand günstig, daß einige bedeutende Firmen der Unternehmerorganisation nicht angehören und deshalb nicht aussperrt. Zugleich dürften auch diejenigen Unternehmer, die über neue Glasöfen verfügen, alles daran setzen, die Aussperrung zu verhindern; denn wenn die Herren aussperrt müssen, dann sind auch die Öfen vernichtet und ein recht bedeutendes Kapital ist unnütz hinausgeworfen.

Ob während der Dauer der Kündigung eine Einigung erreicht werden kann, muß abgewartet werden. Die Glasarbeiter sind gewillt, die Hand zum Frieden zu bieten, aber an eine bedingungslose Unterwerfung kann nicht gedacht werden. Bei der Kündigung der Arbeiter haben einige Unternehmer ganz offen erklärt, daß sie die Kündigung nur widerwillig vornehmen, aber auf Beschluß der Unternehmerorganisation dazu gezwungen werden. Die Aussperrung geschieht also auf Wunsch einiger Scharmacher. Die Glasarbeiter werden bei dieser Sachlage mit der Solidarität der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands rechnen können.

#### Lohnbewegung der Former und Gießereiarbeiter in Berlin.

Eine Lohnbewegung in den Berliner Gießereien ist jedenfalls ein Ereignis von unabsehbarer Tragweite. Erstens ist ja die Zahl der in den Berliner Gießereien Beschäftigten, zirka 4000, schon erheblich und dann hängt von den Gießereien die Möglichkeit für viele andere Betriebe ab, arbeiten zu können. Bekanntlich sind die Gießereibesitzer Berlins die eigentlichen Begründer des Verbandes der Berliner Metallindustriellen, dessen Vorsitzender Kommerzienrat Kühnemann dem Verband ja den Namen „Kühnemannerverband“ gab.

Später war es vielfach üblich, daß man den scharfen Terrorismus der Arbeitgeberorganisation im allgemeinen mit dem Namen „Kühnemannerei“ belegte. Im Laufe der Jahre hat sich aber vieles geändert. Der vom feinerzeitigen Vorsitzenden Kühnemann beliebte Ton, sowie die schroff ablehnende Haltung gegenüber Arbeiterorganisationen, wird heute nicht mehr eingenommen. Worauf das zurückzuführen ist, läßt sich ja nur mutmaßen, doch soll das im Augenblick nicht erörtert werden. Tatsache ist, daß heute Differenzen in der Berliner Metallindustrie häufig durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation erledigt werden. Ob für die jetzt eingeleitete Lohnbewegung der Former und Gießereiarbeiter auf dem Verhandlungswege eine Erledigung möglich ist, wird sich in den nächsten Tagen zeigen.

Die aufgestellten Forderungen sind dem Verband Berliner Metallindustrieller gestellt mit dem

jener Zeit rechneten auch die Arbeitgeber ausgesprochenenerweise mit dem Buchbinderverbande als der legitimen Vertretung der Arbeiterschaft. Ein Besuch des sogenannten „Christlichen Centralverbandes für das graphische Gewerbe“ zur Teilnahme an den diesmaligen Tarifverhandlungen blieb daher auch von ihrer Seite völlig unberücksichtigt.

Beide Parteien traten daher diesmal mit der ehrlichen Absicht in die Verhandlungen ein, möglichst auf friedliche Weise zu einem neuen Tarifabschluß zu kommen. Die größte Schwierigkeit lag in einem seit Generationen überkommenen Reservatrecht der Leipziger Prinzipale, wonach eine Reihe von Gehilfenarbeiten, falls sie von den Arbeiterinnen hergestellt würden, mit 20 Prozent — bis Ende 1909 sogar mit 30 Prozent — Abzug bezahlt werden konnten. In bezug auf dieses Reservatrecht erklärten die Leipziger Arbeitgeber kategorisch, davon auf keinen Fall ablassen zu können, da die Erhaltung von gewissen Massenarbeiten nur auf dieser Kalkulation beruhe. Sie fanden erklärlicherweise hierbei nicht so sehr die Unterstützung ihrer Berliner und Stuttgarter Kollegen, die ja durch jenes Reservatrecht in ihrer Konkurrenz gegenüber den Leipziger Firmen benachteiligt waren. Schließlich kam eine Einigung dahingehend zustande, daß die für Arbeiterinnen mit Prozentabzug freigegebenen Gehilfenarbeiten wesentlich eingeschränkt wurden und diese Ausnahmen wie bisher nur für Leipzig zulässig sein sollen.

Wegen des beschränkten Raumes kann hier nur ganz kurz auf die Ergebnisse der Verhandlungen eingegangen werden. Die Arbeitszeit wurde auf 52½ Stunden pro Woche festgesetzt. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit darf 9 Stunden und an Sonnabenden 8 Stunden nicht übersteigen. Bisher war eine tarifliche Arbeitszeit von 58½ Stunden in Geltung, die aber in Stuttgart nicht eingehalten wurde, indem hier noch die 54stündige Arbeitszeit gang und gäbe war. Das wird jetzt aufhören.

Die Löhne der männlichen Arbeiter wurden durchweg mit Ausnahme der Junggefellern — um 6 Pf. pro Stunde erhöht und betragen demnach vom 1. Juli 1911 ab 56, resp. 54, resp. 52 Pf. für Berlin, bezw. Leipzig, bezw. Stuttgart und erhöhen sich am 1. Oktober 1913 auf 58, resp. 56, resp. 54 Pf. Für Schnellpresser kommen in gleicher Reihenfolge vom 1. 7. 1911, 69, resp. 66, resp. 64 Pf. und vom 1. 10. 1913 71, resp. 68, resp. 66 Pf. in Frage. Den Berliner Spezialarbeitern, Pressern, Marmorierern, Beschneidern und Sortimentierern wurden gleiche Zulagen zugestanden, so daß sich ihr Minimallohn auf 59 Pf. bezw. 61 Pf. erhöht.

Den Arbeiterinnen wurden durchschnittlich die Minimallöhne um 4 Pf. erhöht und stellen sich dieselben ab 1. 7. 1911 auf 35, resp. 29, resp. 28 Pf. für Berlin, bezw. Stuttgart; und vom 1. 10. 1913 an in gleicher Reihenfolge auf 35, resp. 30, resp. 29 Pf. Für Maschinenarbeiterinnen stellen sich die Löhne in derselben Reihen- und Zeitfolge auf 39, resp. 30, resp. 29 Pf. bezw. 39, resp. 31, resp. 30 Pf. Dagegen mußte für jugendliche Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren eine bisher nicht bestandene Konzeption von den Arbeitern gemacht werden, indem für sie etwas niedrigere Löhne, je nach der Beschäftigungsdauer, angesetzt wurden. Andererseits soll allen über Minimum Entlohnten eine angemessene Lohn-erhöhung zuteil werden. An Ueberstundenzuschlägen wurden für Arbeiter 12 bis 20 Pf., und für Arbeiterinnen 6 bis 12 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Ueber den Affordtarif müssen wir uns hier mit der kurzen Feststellung begnügen, daß eine ganze

Reihe von Preisen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren haben, die besonders den Arbeiterinnen in Leipzig zugute kamen. Wie schwierig sich die Durchberatung des Affordtarifs gestaltete, möge man daraus ermessen, daß derselbe gegen 1000 Positionen mit rund 12 000 Preisbestimmungen enthält.

Die Dauer des Tarifs wurde wieder wie in der früheren Periode auf 5 Jahre festgesetzt. Es fallen ungefähr 8500 Arbeiter unter diesen Vertrag, wovon etwa 4500 auf Leipzig, 3000 auf Berlin, und 1000 auf Stuttgart zu rechnen sind. Alles in allem genommen, wird der neue Tarif der betreffenden Arbeiterschaft nicht zu unterschätzende Vorteile und dem Buchbinderverbande eine Friedensperiode bringen, in der er seine Finanzen auszubauen vermag.

Berlin. Emil Roth.

## Arbeiterversicherung.

### 18. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen.

Infolge der Kämpfe um die Reform der Arbeiterversicherung haben in den letzten Jahren die Krankenkassenorganisationen an Umfang und Bedeutung viel gewonnen. Das bewies auch die 18. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, die vom 9. bis 12. Juli 1911 in Dresden unter einer Beteiligung stattfand, wie sie seither nicht zu verzeichnen war. Waren doch nach der Präsenzliste 322 Kassen und Kassenverbände durch 749 Delegierte vertreten. Außerdem waren etwa 50 Gäste anwesend.

Den Kongreßteilnehmern wurde ein gedruckter Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1910/11 überreicht. Derselbe enthält auf 220 Seiten eine Menge sozialpolitischer Mitteilungen, z. B. über die Wirksamkeit der Unterverbände der Kassen, das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten, die sozialhygienischen Aufgaben der Krankenkassen, die Wohnungsreformbestrebungen, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Arbeitslosenfürsorge usw. Dem Verbande gehören 338 einzelne Kassen und Kassenverbände an. Aus der Tätigkeit des Centralverbandes ist hervorzuheben die Ausarbeitung eines Formulars für eine einheitliche Statistik, Eingaben an das Reichsamt des Innern betreffs der Reichsarzneikare (bei deren Revisionen auch Vertreter der Krankenkassen vom Reichsgesundheitsamt zugezogen werden sollen), ein Rundschreiben an die einzelnen Bundesregierungen wegen der Aufstellung der Ausführungsgesetze und -Verordnungen zur Reichsversicherungsordnung, wobei ebenfalls Vertreter der Krankenkassen zugezogen werden sollen usw. Außerdem hat die geschäftsführende Kasse noch eine Reihe von Eingaben und Vorschlägen an die Reichsgesetzgebung wegen Verbesserung der Reichsversicherungsordnung gelangen lassen.

Eine wichtige Angelegenheit wurde gleich in der Vorversammlung am 9. Juli nachmittags erledigt. Sie betraf die Gründung einer neuen, eigenen Verbandszeitschrift. Der dahingehende Antrag der geschäftsführenden Kasse des Verbandes (Dresden) wurde aber von der Tagesordnung abgesetzt. Damit ist der Plan vorläufig, vermutlich aber nicht für immer, abgetan.

Die Tagesordnung der Jahresversammlung war eine außerordentlich umfangreiche. Im Vordergrund stand die Anpassung an die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Muß doch jede Kasse, sofern sie nicht aufgelöst wird, ihre Organisation von Grund aus umgestalten. Ueber die veränderten Vorschriften wurde eine ganze Reihe von Vorträgen gehalten. Es sprachen Justizrat Dr. Meyer-Frankenthal über Behördenorganisation, Aufsicht, Rechtshilfe und Strafvorschriften; Bureauvorsteher der Ortskrankenkasse Dresden, Frenzel, über den Umfang der Versicherung; der Vorsitzende der Ortskrankenkasse München, Wittl, über den Gegenstand (die Leistungen) der Versicherung; der Geschäftsführer der kaufmännischen Ortskrankenkasse Berlin, Albert Kohn, über die nunmehr ermöglichten Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten; der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Leipzig, Pollender, über die Träger der Krankenversicherung (äussere Organisation des Kassenwesens) und die Kassenverbände; der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M., Ed. Gräf, über die Verfassung (die Kassensatzungen); Justizrat Dr. Meyer über das Beamtenrecht (die Dienstordnungen); der Schriftführer der Ortskrankenkasse Dresden, Paul Starke, über die Verwaltung der Mittel, das Verhältnis zu den Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken; Albert Kohn-Berlin über „Besondere Berufsweige“ (die landwirtschaftlichen Arbeiter, Haus- und Wandergewerbetreibenden haben bekanntlich eine Reihe von Ausnahmebestimmungen erhalten, die ihre Rechte einschränken); Bureauvorsteher Frenzel-Dresden über die (neu einzuführenden) Haushaltspläne und innere Einrichtungen der Kassen.

Die Vorträge, die vorwiegend instruktiver Natur waren, boten manche Winke für die Kassenvertreter. Eine lebhaftere Debatte entstand nur bei der Erörterung der Arztfrage. Hierbei erklärte u. a. Fräßdorf, der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Dresden, daß er von den Ärzten fortwährend als ein ganz niederträchtiger Mensch hingestellt werde. Indes wünsche niemand schlichter als er den Frieden zwischen den Kassen und den Ärzten. Es gäbe eine große Anzahl von Ärzten, die bereit sind, mit den Kassen Verträge abzuschließen. Es seien auch bereits Unterhandlungen, die auf eine Art Tarifgemeinschaft hingen, im Gange. In der weiteren Diskussion erklärte ein Arzt, daß wohl auch die Blütezeit des Leipziger Ärzteverbandes überschritten sei. Nicht günstig schnitten bei der Debatte die Vertreter der Ortskrankenkasse Leipzig ab. Diese (zum Beispiel Herr Pollender) sind Freunde der freien Arztwahl und haben Darlegungen veröffentlicht, die (zum Beispiel in Halle a. S.) von den — Ärzten als Flug-schriften veröffentlicht werden. Pollender erhielt unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung den Rat, die Kämpfe der andersdenkenden Kassen gegen die Ärzte nicht mehr zu stören. Pollender antwortete darauf damit, daß er nicht dafür könne, wenn von seinen Darlegungen die Ärzte einen illoyalen Gebrauch machten. Das Recht der freien Meinungsäußerung müsse doch auch im Centralverband gewahrt werden. Diese Worte fanden lebhafteste Zusage aus der Versammlung.

Die übrigen Verhandlungen waren ebenfalls außerordentlich wichtiger Natur. So wurde vor allen Dingen eine Aenderung der Verbands-satzungen vorgenommen. Durch die Reichsversicherungsordnung ist es nunmehr den Kassen ge-

stattet, Aufwendungen für den Centralverband zu machen. Der Verband soll nunmehr Rechtsfähigkeit erhalten und in das amtliche Vereinsregister eingetragen werden. Das neue Statut umfaßt 13 Paragraphen; sie legen den erweiterten Zweck usw. des Verbandes deutlich dar. Im Zusammenhang hiermit wurde beschlossen, eine Rechtsauskunft- und Beratungsstelle für die Verbandsstellen zu errichten. Die Auskunftserteilung über komplizierte Rechtsfragen wurde Herrn Justizrat Meyer übertragen.

Einen breiteren Raum nahm der Bericht des Tarifamtes und die Entschliebung über die fernere Gestaltung der Tarifgemeinschaft zwischen dem Centralverband und den Massenangestellten ein. Darüber haben in den letzten Wochen zwischen den beiden Gruppen lebhafteste Erörterungen stattgefunden. Eine zur Vorberatung eingesetzte Kommission empfiehlt der Jahresversammlung, die Tarifgemeinschaft weiter fortzusetzen, wenn einige Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehört unter anderem, daß unkündbare oder ähnliche Verträge nicht mehr abgeschlossen werden. Die Fortsetzung der Tarifgemeinschaft soll in der Form der Aufstellung einer Musterdienstordnung für Kassen und Angestellte bestehen. Die Jahresversammlung stimmte diesen Vorschlägen einmütig zu. Damit wurde die Idee der Tarifgemeinschaft weiter anerkannt. Der Vorsitzende der geschäftsführenden Kasse, Fräßdorf, erklärte ausdrücklich, daß auch dann, wenn der Verband der Bureauangestellten dem aufzustellenden Entwurf einer Dienstordnung mit Gehaltsätzen usw. nicht zustimmen sollte, der Entwurf trotzdem den Kassen zur Einführung empfohlen werden soll.

Da sämtliche Kassen ihre Satzungen neu aufzustellen haben, wurde der Antrag angenommen, daß der Centralverband schleunigst Muster-satzungen für Ortskrankenkassen herstellt. Der Entwurf soll der zuständigen Reichsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Im übrigen wurde bekanntgegeben, daß auch vom Reichsversicherungsamt eine Muster-satzung veröffentlicht wird.

Ein Antrag der freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen verlangt, daß man beim Bundesrat dahin vorstellig wird, daß beim Neudruck von Quittungsmarken für die Invalidenversicherung Vier-Wochenmarken mit hergestellt werden. Regierungsrat Dr. Vesser spricht sich zustimmend hierzu aus. Der Antrag wird angenommen mit der Ergänzung, daß auch die vorhandenen 13-Wochenmarken erhalten bleiben. Ein weiterer Antrag verlangt die Einführung gleichmäßiger Statistiken bei den Verbandsstellen. Man beschließt, hierzu eine abwartende Stellung einzunehmen. Wenn die einschlägigen Maßnahmen, die der Bundesrat auf Grund der Einführung der Reichsversicherungsordnung zu treffen hat, nicht genügen, soll die Statistik (erstmalig für 1911) aufgenommen werden. Dabei soll, nach einem Antrag Kohn-Berlin, besondere Aufmerksamkeit auf die Krankheitsstatistik gelegt werden.

Auf Grund des neuen Statuts mußte (erstmalig) die Wahl eines Vorstandes des Verbandes vorgenommen werden. Hierbei wurden gewählt als Arbeitgeber-Vertreter: Justizrat Dr. Meyer-Frankenthal, E. Lauckner-Dresden (stellvertretender Vorsitzender), Kommerzienrat Simon-Berlin, Sieberts-Düsseldorf. Arbeitnehmer-Vertreter: E. Brachel-Köln, J. Fräßdorf-Dresden (Vorsitzender), Ed. Gräf-Frankfurt a. M., A. Kohn-Berlin, Seb. Wittl-Mün-

chen, Rich. Würz-Stuttgart, N. Wittrod-Hamburg und Herm. Wittke-Breslau.

Zum Internationalen Tuberkulosekongress, der im September in Rom tagt, werden die Herren Krähndorf-Dresden, Hesse-Dresden und Kohn-Berlin delegiert. Durch die Delegation des Herrn Kohn soll die Anerkennung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Erforschung der Berliner Wohnungsverhältnisse ausgesprochen werden. — Geschäftsführende Kasse bleibt Dresden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. — Die nächstjährige Tagung findet in Köln a. Rh. statt. Kl.

## Gewerbegerichtliches.

### Eine gelbe Kasse verurteilt.

Als im Herbst 1910 ein siebenwöchentlicher Streit in einer Breslauer Schuhfabrik abgebrochen war, erklärte sich die Firma für einen ehrlichen Frieden. Es dauerte nicht lange und die Firma gründete eine sogenannte Wohlfahrtskasse für die Arbeiter, und mancher wurde „freiwillig“ hineingezwungen. Die Firma erklärte den versammelten Arbeitern, daß jeder vor seinem Austritt aus der Kasse vier Wochen vorher kündigen muß. Einen wirtschaftlichen Nachteil sollte nach Austritt aus der Kasse niemand haben. Bald aber erlebten wir das Gegenteil. Wer aus dieser Kasse austritt, verliert auch gleichzeitig seine Arbeitsstelle. Die Arbeiter müssen diesen Vertrag unterschreiben, ohne daß er vorgelesen und ausgehändigt wird. Ein Passus, der für die Firma recht günstig, für die Arbeiter eine Fessel ist, war der Anlaß zur Klage am Gewerbegericht. Im Vertrag steht der Passus: kein Mitglied der gelben Kasse darf einer anderen Organisation angehören, oder es muß aus ihr austreten, da sonst seine Rechte in der gelben Kasse verloren sind. Ein Zuschneider, der Mitglied dieser gelben Kasse war, ist auch Mitglied des Zentralverbandes der Schuhmacher geworden. Aus diesem Grunde wurde er entlassen und sein in die gelbe Kasse eingezahltes Geld in der Höhe von 13,20 Mk. zurückbehalten. Auf Erstattung dieses Betrages klagte der Zuschneider vor dem Gewerbegericht, mit der Begründung, daß der Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und deshalb unzulässig sei. Das Gewerbegericht schloß sich diesen Ausführungen an, der Fabrikbesitzer wurde verurteilt, den schuldigen Betrag zurückzahlen. Begründend führte der Vorsitzende Dr. Braeklein aus, daß in einem gewerblichen Vertrag weder die Konfession noch die Politik eine Rolle spielen darf. Es sei eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, wenn man dem Arbeiter verbietet, sich einer Arbeitervereinigung anzuschließen. Die Arbeiter besitzen das Koalitionsrecht; an seiner Ausübung dürfe sie der Arbeitgeber nicht hindern. Nach den Bestimmungen des B. G.-B. ist ein Vertrag hinfällig, wenn auch nur ein Passus dem Gesetz zuwiderläuft. Das sei hier der Fall.

Breslau.

G. g. Reiner.

## Mitteilungen.

### Centralverband für modernes Bestattungswesen.

Zu unserer Notiz unter obiger Stichmarke in Nr. 26 sendet uns Herr Stasch unter Berufung auf das Pressegesetz nachfolgende „Berichtigung“, die wir wörtlich abdrucken.

### Berichtigung.

Zu dem Artikel Centralverband für modernes Bestattungswesen in Nr. 26 des Correspondenzblattes:

Es ist unwahr, daß der betriebfame Kaufmann Adolf Stasch einen Centralverband für modernes Bestattungswesen mit dem Sitz in Breslau gegründet hat.

Wahr ist, daß eine Anzahl gewerkschaftlich und politisch Organisierter, nach lange vorhergehenden Verhandlungen, die Gründung des Centralverbandes am 30. März 1911 auf Grund eines von mir im Auftrage der Beteiligten ausgearbeiteten Statutenentwurfes beschlossen hat.

Es ist unwahr, daß Stasch Verbindungen im ganzen Reiche sucht, um Mitglieder anzuwerben.

Es ist insbesondere unwahr, daß er Anzeigen der in dem Artikel bezeichneten Art veröffentlicht.

Wahr ist, daß seitens des Verbandes in den ersten Tagen des April drei Annoncen in der „Breslauer Volkswacht“ erschienen sind. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß drei Chiffreannoncen in diesem Blatte hinreichen, um Verbindungen im ganzen Reiche zu suchen.

Es ist unwahr, daß ich mich mit irgendwelcher Propaganda für den Mitgliedererwerb des Centralverbandes mündlich oder schriftlich betätige und insbesondere ist kein wahres Wort an der Behauptung, ich hätte mich dabei auf die Generalkommission berufen.

Wahr ist, daß ich gelegentlich von einer Mitteilung der Gründung unseres Verbandes an die Generalkommission gesprochen habe. Diese Mitteilung liegt zurzeit noch in meinem Pulte, da sich dieselbe infolge der unqualifizierbaren Angriffe, welche hier am Orte im Mai cr. erfolgten, nach Beschluß unseres Hauptvorstandes erübrigte.

Breslau, den 4. Juli 1911. Adolf Stasch.

\*

Zur Charakterisierung des Einsenders obiger Berichtigung genügt sein Zugeständnis, daß er von einer Mitteilung an die Generalkommission über die Verbandsgründung „gesprochen“ habe, die aber noch in seinem Pulte liegt.

Im übrigen drucken wir zur Kennzeichnung des Unternehmens folgende, in der „Breslauer Volkswacht“ vom 6. Mai veröffentlichte Erklärung ab:

### Erklärung.

In den letzten Wochen ist in Breslau ein „Centralverband für modernes Bestattungswesen“ gegründet worden, für den Vertreter mit Klaution auch im Inseratenteil der „Volkswacht“ gesucht wurden.

Wir erklären hiermit auf vielfache Anfragen, daß die Breslauer Gewerkschaften und der Sozialdemokratische Verein an der Gründung und Tätigkeit dieses „Centralverbandes“ nicht beteiligt sind und warnen vor ihm, nachdem wir von dem Inhalt des Statuts Kenntnis genommen haben.

Der Ausschuß des Gewerkschaftskartells Breslau.  
Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Breslau.